



P R O T O K O L L

**55. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 23. September 1993

10.00-12.10 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Paul Dalcher, Peter Degen, Käthi Furler, Ruth Greiner, Willy Grollimund, Gregor Gschwind, Ruth Heeb, Reto Immoos, Peter Jenny, Peter Kuhn, Roland Laube, Gerold Lusser, Roger Schlumpf, Ernst Schläpfer, Ernst Thöni und Hans Rudi Tschopp

Abwesend Nachmittag:

Paul Dalcher, Peter Degen, Käthi Furler, Willy Grollimund, Ruth Heeb, Peter Jenny, Peter Kuhn, Gerold Lusser, Roger Schlumpf, Ernst Schläpfer, Ernst Thöni und Hans Rudi Tschopp

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Amtsbericht 1992	2169
Arzneimittelversorgung	
Verbesserung	2179
Aufträge	
4 Jahre ohne Eerfüllung	2175
Baupolizeivorschriften	
Änderung/Verordnung	2191
Behandlung des Submissionswesens	
Partnerschaftlich	2195
Fragestunde	2181
Ingenieurschule	
Ausbau zur Fachhochschule	2192
Landratsbeschluss	2173, 2175, 2178
Massvollere Raumplanungstätigkeit	2192
Mitteilungen	2181
MitteilungenNr	2169
Motionen und Postulaten	
Abschreibung	2177
Ökologisch-sozialen Marktwirtschaft	
<förderung/Submissionen	2194
Persönliche Vorstösse, Begründung	2180
Raumplanung	
Freiheit/Planwirtschaft	2192
Resolution	
Personalabbau/Banken	2180, 2188
Sammelvorlage	
Abschreibung	2177
Sicherheitsinspektorates	
Jahresbericht	2173
Submissionsordnung	
Baselbieter Gewerbe	2193
Überweisung des Büros	2181
Universitätsabschlüssen	
Anerkennung	2192
Untersuchungen vom Boden	
Schadstoffgehalt	2188
Verwaltungstätigkeit	
Koordination	2193
Verwaltungstätigkeit als Dienstleistungsaufgabe	
Förderung	2193
Wirtschaftsstandorts Baselland	
Rechtliche Besserstellung der Bauwilligen ..	2190

TRAKTANDEN

12. 93/159
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Rechtliche Besserstellung der Bauwilligen
abgelehnt 2190
13. 93/131
Motion von Peter Minder vom 24. Mai 1993: Änderung der Verordnung (RRV) über die Baupolizeivorschriften
als Postulat überwiesen 2191
14. 93/157
Motion der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Mehr Freiheit und weniger Planwirtschaft in der Raumplanung
als Postulat überwiesen 2192
15. 93/158
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Massvollere Raumplanungstätigkeit
überwiesen 2192
16. 93/108
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Ausbau der Ingenieurschule beider Basel in Muttenz zur Fachhochschule
überwiesen 2192
17. 93/109
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Anerkennung von Universitätsabschlüssen
überwiesen und abgeschrieben 2192
18. 93/106
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Koordination der Verwaltungstätigkeit
zurückgezogen 2193
19. 93/160
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Verständnisses der Verwaltungstätigkeit als Dienstleistungsaufgabe
abgelehnt 2193
20. 92/68
Postulat von Peter Brunner vom 19. März 1992: Bessere Submissionsordnung für das Baselbieter Gewerbe
abgelehnt 2193
21. 93/98
Motion von Edith Stauber vom 3. Mai 1993: Förderung der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft durch Submissionen
abgelehnt 2194
22. 93/111
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Partnerschaftliche Behandlung des Submissionswesens
überwiesen 2195
43. 93/30, 93/86, 93/136
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 1993 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Oktober 1992 bis Juni 1993 und zum Amtsbericht 1992 des Regierungsrates sowie zu den Berichten der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, des Obergerichtes, des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes, der Ingenieurschule beider Basel, der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und des Ombudsmann
genehmigt 2169
44. 93/89
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1993 und der Spezialkommission Schweizerhalle vom 30. August 1993: Jahresbericht 1992 des Sicherheitsinspektorates des Kantons Basel-Landschaft
genehmigt 2173
45. 93/43
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind
gemäss Antrag GPK beschlossen 2175
46. 93/44
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
mit 2 Änderungen gemäss GPK beschlossen 2177
47. 93/46
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Postulat der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 13. Mai 1991: Verbesserung der Arzneimittelversorgung (91/112); Abschreibung
abgeschrieben 2179

48. 93/78
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Abschreibung des Postulates (86/149) von Werner Kunz vom 8. September 1986: Untersuchungen vom Boden auf Schadstoffgehalte
abgeschrieben 2188

49. Fragestunde
alle Fragen beantwortet 2181

50. 93/213
Resolution der CVP-Fraktion vom 23. September 1993: Personalabbau der Banken in der Schweiz
abgelehnt 2180/2188

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

23. 93/57
Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung kantonalen Gebäude

24. 93/59
Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung öffentlicher und gemeinnütziger Gebäude

25. 93/74
Postulat von Liselotte Schelble vom 29. März 1993: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung privater Bauten

26. 92/226
Interpellation von Klaus Hiltmann vom 19. Oktober 1992: Benachteiligung des Gütertransports auf dem Rhein. Schriftliche Antwort vom 31. August 1993

27. 93/5
Motion von Peter Tobler vom 11. Januar 1993: Überprüfung der Ladenöffnungszeiten

28. 93/55
Motion von Annemarie Spinnler vom 18. März 1993: Ausarbeitung eines Sofortmassnahmenkatalogs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

29. 93/56
Motion von Annemarie Spinnler vom 18. März 1993: Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs mit Arbeitslosenprojekten für die Gemeinden

30. 93/58
Postulat von Liselotte Schelble vom 18. März 1993: Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose im Dienstleistungssektor

31. 93/93
Postulat von Edith Stauber vom 22. April 1993: Berufliche Weiterbildung für jugendliche Arbeitslose

32. 93/99
Motion von Günther Schaub vom 3. Mai 1993: Ausbildungszuschüsse an ungelernete Arbeitslose

33. 93/100
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 3. Mai 1993: Errichtung von Kinderkrippen für alleinstehende Stellensuchende

34. 93/125
Postulat von Ruth Greiner vom 13. Mai 1993: Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrabschluss

35. 93/49
Motion von Rudolf Keller vom 17. März 1993: Chancen der einheimischen Arbeitslosen verbessern

36. 93/126
Postulat von Peter Brunner vom 13. Mai 1993: Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Zweitbeschäftigung

37. 93/163
Postulat von Ursula Bischof vom 17. Juni 1993: Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Frauen

38. 93/114
Postulat von Ruth Heeb-Schlienger vom 3. Mai 1993: Anonymisierte Umfrage in der kantonalen Verwaltung, den Schulen und den Spitälern zur Ermittlung der Bereitschaft, weniger zu arbeiten bei entsprechend geringerem Lohn, so dass Arbeitslose zu einer Arbeit kommen

39. 93/48
Motion von Rita Kohlermann vom 17. März 1993: Flexibilisierung der kantonalen Gesetzesbestimmungen für Emissionsgutschriften, Emissionshandel und Emissionsverbände; Änderung der Paragraphen 10 und 11 des kantonalen Umweltschutzgesetzes

40. 93/102
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine Wirksamkeitskontrolle des Umweltschutzgesetzes

41. 93/103
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Für eine privatwirtschaftliche Realisierung von Umweltschutzanlagen regionaler Bedeutung

42. 93/104
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Orientierung der Nachbarn über Umweltrisiken

Nr. 1523

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1524

**43. 93/30, 93/86, 93/136
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. August 1993 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Oktober 1992 bis Juni 1993 und zum Amtsbericht 1992 des Regierungsrates sowie zu den Berichten der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, des Obergerichtes, des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes, der Ingenieurschule beider Basel, der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und des Ombudsmann**

HEIDI TSCHOPP: Vorlage 93/30, der Bericht der Geschäftsprüfungskommission, wurde dem Landrat rechtzeitig zugestellt. Da H. Tschopp davon ausgeht, dass das vorliegende Papier trotz seines Umfangs gelesen wurde, möchte sie nur wenige Erklärungen dazu abgeben.

Der vorliegende Bericht wurde bewusst geschlechtsneutral abgefasst. Somit gelten alle männlichen Bezeichnungen ebenso für die weibliche Ausdrucksform.

Unter Punkt 3 auf Seite 5 sind alle im Berichtsjahr vorgenommenen Besuche auf den einzelnen Dienststellen aufgeführt. Die Aufstockung von 13 auf 15 Mitglieder hat sich gelohnt, weil jeder Direktion eine Subkommission zugeteilt werden kann.

Zusätzlich haben sich die einzelnen Subkommissionen auch ausführlich mit den Fragen zu Amts- und Rechenschaftsberichten befasst und mit den entsprechenden Direktionen und Dienststellen Gespräche geführt.

Daneben konnten auch einige Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern gelöst werden, indem diese angehört und teilweise Gespräche vermittelt oder begleitet werden konnten, die zu einer Lösung führten.

Viel Zeit beanspruchte der Fall "Ylderim", dessen Resultat allen zugestellt wurde. Die GPK bemühte sich, in möglichst kurzer Zeit, durch Informationen Klarheit über das Vorgehen der involvierten Personen zu erhalten und hat dazu die Vertreter der Familie Ylderim sowie die Verantwortlichen und den Vorsteher der JPMD angehört.

Zu den Empfehlungen der GPK wurden dem vorliegenden Bericht erstmals die vollständigen Berichte der Subkommissionen beigeheftet. Sie sollen einerseits helfen, die Überlegungen der GPK besser zu verstehen und die Empfehlungen nachvollziehen zu können. Im weiteren möchte H. Tschopp dadurch die Arbeiten der Subkommissions-Präsidenten etwas stärker gewichten. Es ist auch vorgesehen, dass die jeweiligen Detailfragen

durch die Subkommissionspräsidenten beantwortet werden.

Die Subkommissions-Präsidenten tragen zusammen mit ihren Mitgliedern in kleinen Schritten die Fakten zusammen, die zu einem Bericht führen, der dann der Gesamtkommission und letztlich auch dem Landrat zugeführt wird. H. Tschopp glaubt, dass auch dieser Arbeit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

All dies entbindet H. Tschopp ihrer Aufgaben als Präsidentin der GPK nicht. Auch will sie sich nicht ihrer Funktion als Anlaufstelle des Bürgers oder von Mitgliedern des Regierungsrates oder des Landrates entziehen. Im Gegenteil möchte H. Tschopp alle auffordern, Beobachtungen mitzuteilen.

Am Ende des Berichtsjahres ist Ernst Schindler aus dem Landrat und somit auch aus der GPK ausgeschieden. Er präsierte die Subkommission II. Er leistete mit seinem Team sehr wertvolle und gründliche Arbeit. Mit ihm zusammen zu arbeiten, war eine Freude, und alle haben seinen Rücktritt bedauert. H. Tschopp möchte an dieser Stelle Ernst Schindler für seinen Einsatz und seine Zusammenarbeit danken.

Danken möchte H. Tschopp auch den Mitgliedern der GPK für die aktive Mitarbeit und die angenehme Unterstützung, die sie erfahren durfte. Nicht vergessen möchte H. Tschopp auch die Protokollsekretärin, Maritta Zimmerli, die der GPK mit ihren Protokollen wertvolle Arbeitspapiere abgibt und auch anderweitig die Kommission tatkräftig unterstützt. Auch Frau Dr. Christen ist für die GPK eine wertvolle Stütze, wenn es darum geht, Rechtsfragen abzuklären. Ohne ihre neutrale Beraters-tätigkeit wäre es für die Kommission oft schwierig, die Rechtslage innert nützlicher Frist richtig zu erkennen. Den beiden Damen gilt H. Tschopps herzliches Dankeschön.

Ebenso möchte H. Tschopp den Herren Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Direktionen und der Landeskantlei, die stets bereitwillig die nötigen Auskünfte erteilten, für ihre kooperative Zusammenarbeit danken.

H. Tschopp bittet, sich den Empfehlungen der GPK auf den Seiten 14-16 anzuschliessen und den Anträgen zuzustimmen.

PETER TOBLER leitet die Subkommission I. Sie hat sich u.a. mit der Finanz- und Kirchendirektion zu befassen. Dies ist eine sehr breit gefächerte Aufgabe, denn vor allem der Kirchendirektion sind viele Satelliten zugeordnet.

GÜNTHER SCHAUB tritt nicht als Subkommissions-Präsident auf, sondern als Fraktions-sprecher. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Bericht der GPK bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegt und damit zusammen mit dem Amtsbericht des Regierungsrates beraten werden kann. Das ist nicht selbstverständlich und verlangt von der Kommission und vor allem auch von der Präsidentin einen Sondereffort vor und auch während der Parlamentsferien. Für diesen Sondereffort dankt die SP-Fraktion der Präsidentin.

Über die Form des Berichts kann man sicher geteilter Meinung sein.

Dass die GPK im Berichtsjahr erstmals mit 15 Mitgliedern arbeiten konnte, ermöglichte eine Zuordnung von

je einer Subkommission für jede Direktion. Die GPK befindet sich damit zweifellos in einer Erprobungsphase. Es wäre falsch, heute schon eine definitive Wertung vorzunehmen. Aber man kann sicher, was die Subkommissionen betrifft, eine positive Zwischenbilanz ziehen.

Die Form und Arbeitsweise sind das eine, Aufgaben und Zielsetzungen das andere. Über beides muss sich die GPK permanent Gedanken machen. Darum ist es auch richtig, dass bei der Beratung des Landratsgesetzes eingehend diskutiert und versucht wurde, die Aufgaben ganz klar zu definieren und die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Qualität und Effizienz zu schaffen. Wobei man nicht verschweigen darf, dass heute schon die Stellung der GPK im Baselbiet auf der Grundlage der Geschäftsordnung eine recht komfortable ist.

Trotzdem muss man sehen, dass die Arbeit in der GPK in der Regel recht unspektakulär ist. Viel Kleinarbeit findet hinter den Kulissen statt und gelangt nicht an die Öffentlichkeit. Die GPK kann allerdings auch ohne viel Lärm unbequem sein und auf Mängel hinweisen.

G. Schaub wünscht eigentlich oft mehr Initiative, grössere Hartnäckigkeit, wenn es darum geht, das Oberaufsichtsrecht wahrzunehmen. Dies hat nichts mit einem Konfrontationskurs zu tun, im Gegenteil, es liegt im ureigensten Interesse auch der Regierung zu wissen, dass die parlamentarische Kontrolle spielt.

G. Schaub möchte sich als Fraktionssprecher nicht zu den Empfehlungen äussern, einzelne Punkte werden sicher in der Diskussion aufgegriffen werden.

Aufgabe der GPK ist, nicht nur auf Mängel und Schwachstellen in der Verwaltung hinzuweisen, sondern auch hervorzuheben, was gut funktioniert. In diesem Punkt verdient das Personal eine gute Note. An dieser Stelle soll darum nicht nur dem Regierungsrat, sondern ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung unser Dank für ihren Einsatz und ihre Arbeit ausgesprochen werden.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der GPK zu und bittet, vom Kommissionsbericht Kenntnis zu nehmen und auch den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

MAX KAMBER: Die CVP-Fraktion dankt der GPK für ihre Arbeit. Sie kann sich den Empfehlungen weitgehend anschliessen. M. Kamber möchte deutlich machen, dass auch die gesetzlichen Pflichten in dieser Kommission wahrgenommen werden.

Es soll auch die Gelegenheit benützt werden, den Amtsstellen, die besucht wurden, zu danken.

M. Kamber ermuntert, die Empfehlungen zu unterstützen und insbesondere den Anträgen zuzustimmen.

RUDOLF KELLER: Obwohl er nur Ersatzmitglied der GPK ist, durfte er feststellen, dass diese Kommission auch unter dem neuen Präsidium einen grossen Aufwand betreibt und unsere Verwaltung so gut als möglich unter die Lupe nimmt.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten nimmt den Geschäftsbericht der Regierung zur Kenntnis.

R. Keller hebt drei Punkte besonders hervor:

- das Thema Krankenversicherung. R. Keller befürchtet, dass aufgrund des kommenden eidgenössischen

Gesetzes Einiges auf die Kantone neu abgewälzt wird. Das wird noch nicht im Jahre 1994 der Fall sein, aber sicher 1995. Diese Entwicklung macht angst. Es ist darum richtig, dass unsere Regierung, zusammen mit anderen Regierungen, dies in Bern deutlich zum Ausdruck bringt.

- auf Seite 145 geht es um die Pensionskassen. In der jetzigen wirtschaftlich schlechten Zeit muss darauf geachtet werden, dass Geld der Pensionskassen nicht zweckfremdet wird. Darum hat in der heutigen Zeit die kantonale Stiftungsaufsicht eine sehr wichtige Funktion.

- Die Entwicklung der Kriminalität (Seite 149): Es ist erschreckend, feststellen zu müssen, dass unter den jüngeren Leuten die Bereitschaft zur Gewalt massiv zugenommen hat. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite steht die zunehmende Drogenkriminalität, die man praktisch nicht mehr in den Griff bekommt. Leute in der Bevölkerung spüren und erleben dies täglich, und weite Teile der Bevölkerung sind beunruhigt. Die Schweizer Demokraten haben darum im Landrat mit Vorstössen einige Massnahmen gefordert, z.B. einen mittelfristigen zukzessiven Ausbau des Polizeikorps. Wichtig ist bei allen diesen Problemen, dass die Polizei eine aktive Informationspolitik betreibt.

R. Keller dankt im Namen seiner Fraktion allen Beamtinnen und Beamten für ihre geleistete Arbeit im letzten Jahr. Er dankt auch der Regierung für ihren Einsatz.

VERENA BURKI: Die SVP-EVP-Fraktion stimmt den Anträgen der GPK zu.

- Die Neuorganisation der Gerichte hat schon einigen Wirbel ausgelöst. Offenbar liefen die Informationen nicht richtig. V. Burki ist der Meinung, dass zuerst die Verfahren reorganisiert bzw. gestrafft werden sollten. Erst dann soll geprüft werden, was noch möglich ist, an den Strukturen zu reorganisieren.

- Es gibt verschiedene Beispiele aus den Gemeinden, die gewisse Gerichtsurteile in Sachen Versicherung nicht richtig verstanden haben. V. Burki meint, die GPK müsse diese Gerichtsurteile prüfen. Es ist nicht die Aufgabe der GPK, Gerichtsurteile zu korrigieren, aber wenn man feststellt, dass Gesetze nicht mehr die gewünschte Wirkung haben, dann müssten evtl. die Gesetze revidiert werden.

V. Burki dankt für den interessanten Bericht.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst auf der Tribüne Klasse 4d der Sekundarschule aus Frenkendorf mit ihrer Lehrerin Frau Durtschi.

ESTHER AESCHLIMANN stellt an die SUBKO I eine Frage. Vorerst möchte sie aber festhalten, dass der Bericht der SUBKO I im Zusammenhang mit der Quellenteuer etwas Mühe bereitet. Man fragt sich, wo die Verhältnismässigkeit der Überprüfung der Quellensteuer sei. Die Frage bleibt offen, ob Leute, die wesentlich mehr verdienen, ihre Steuern ganz korrekt bezahlen. Dort wäre für den Staat sicher ein grösseres finanzielles Interesse angezeigt.

Zur Frage: Auf Seite 4 unter Ziffer 9 wird erwähnt, dass das Revisorat für eingehende Kontrollen beizuziehen sei. Wie stellt man sich das vor?

ANDRES KLEIN: Als SUBKO-IV-Präsident musste er den Bericht über die EKD abfassen. Er hatte den Eindruck, der Amtsbericht sei zum Teil sehr unverständlich. Er wäre darum froh, wenn die Regierung weniger Abkürzungen benützen würde, die man nicht versteht und komplizierte Sätze vermeiden würde. Dies betrifft vor allem auch den Jahresbericht des Technikums.

A. Klein möchte kurz die Strukturanalyse erwähnen. Es wundert ihn, dass nicht an der Art und Weise, wie diese Strukturanalyse durchgeführt wird, Kritik laut wird. Der Entscheid, es dem Departementsvorsteher zu überlassen, wie die Analyse durchgeführt werden soll, war ein erster Fehlentscheid. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Departementen kommen dabei zu kurz. Es ist schade, dass nicht das ganze System "Verwaltung" analysiert wird. Dabei hätten gewisse Synergieeffekte hervor geholt werden können.

In der Verwaltung gibt es Leute, die formelle Macht haben und solche, die informelle Macht haben. Bei dieser Strukturanalyse sind Leute, die sehr viel informelle Macht haben, wieder aufgewertet worden. Wenn in einem Betrieb informelle und formelle Macht nicht übereinstimmen, dann gibt es über kurz oder lang schwere Probleme.

Sollen Insider oder Leute von "ausen" für die Strukturanalyse herangezogen werden? Einen Punkt gilt es sicher zu beachten: Jeder Chef ist in gewisser Weise betriebsblind. Wie will er sich also selber analysieren?

Wenn man eine Analyse machen will, nimmt man deshalb immer jemanden, der über oder ausserhalb steht. Wenn die Dienstvorsteher analysieren, ist es klar, dass es keine grundsätzlichen Strukturänderungen geben wird, sondern nur das Personal getreten wird. Im weiteren ist wichtig, dass es hier nicht einen Betrieb zu prüfen gilt, der eine langjährige Unternehmensstruktur aufweist. Jeder Departementsvorsteher ist gewählt, er bringt seine Persönlichkeit mit, nach Neuwahlen kann alles wieder ändern.

Darum bittet A. Klein, die Analyse mehr mit aussenstehenden Leuten zu erarbeiten.

DETAILBERATUNG

Finanz- und Kirchendirektion

PETER TOBLER: Betreffend Quellensteuer ist zu bemerken, dass hier eine besondere Untersuchung aufgrund von Hinweisen von verschiedenen Seiten auf angebliche Missstände stattfand. Gemeinden beklagten, dass sie keine Kontrolle mehr hätten, wer Quellensteuer bezahle. Die Untersuchungen der SUBKO I führten zum im Bericht erwähnten Ergebnis. Gleichzeitig mit der Einführung der Quellensteuer hat auch die Steuerskala geändert. Im untersten Bereich fielen dabei viele Leute aus der Steuerpflicht.

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

ELISABETH NUSSBAUMER: In der wievielten Schwangerschaftswoche befindet sich das Drogenkonzept?

ESTHER AESCHLIMANN: Der Kurs für Wiedereinsteiger/innen an der Schule für Spitalberufe wurde trotz grosser Nachfrage nicht mehr durchgeführt. Wurde auch in den Akutspitalern und den Altersheimen abgeklärt, ob der Bedarf abgedeckt ist?

FRITZ GRAF: Gemäss Bericht der SUBKO II kann das Meliorationsamt aufgehoben werden, weil seine Hauptaufgabe als erfüllt angesehen werden könne. Auf diesem Gebiet besteht aber noch ein grosses Arbeitsfeld, die Feldregulierung ist keineswegs abgeschlossen. Soll also etwas, das aufgebaut wurde, und das der Landwirtschaft zum Segen arbeitet, einfach aufgelöst werden? Wo sollen die Einsparungen sein?

KLAUS HILTMANN: Im Zusammenhang mit dem neuen Rheinhafengesetz soll ein regionaler Detailplan erstellt und Spezialzonen ausgewiesen werden. Wie weit ist dieses Gesetz gediehen?

KURT DEGEN hat festgestellt, dass die Tierkörperverwertung in Basel auf Ende 1993 aufgehoben und neu nach Lyss verlegt werden soll.

Ist keine andere Lösung in Sicht?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:**

- Zum Drogenkonzept: Das erste war eine Fehlgeburt, das zweite macht grosse Sorge. Wir sind im Kanton in der Drogenpolitik aber nicht stehen geblieben und arbeiten auch ohne Konzept sehr gut.

- Zum Wiedereinsteigerinnen-Kurs: Die Nachfrage wurde tatsächlich abgeklärt, auch in den Altersheimen, Spitälern usw. Die Lage hat sich sehr schnell geändert. Wichtig ist, dass jede Kursbesucherin auch eine Stelle findet. Jetzt ist es noch so. Es wäre falsch, mit einem Kurs Hoffnungen auf Stellen zu wecken, die dann nicht erfüllt werden können.

- Meliorationsamt: Die Regierung wird dem Landrat eine Vorlage unterbreiten.

- Regionaler Detailplan am Rheinhafen: Dies hat nicht erste Priorität.

- Kadaververwertung: Dies ist ein echtes Problem. Sie stand auch schon dreimal auf der Traktandenliste der gemeinsamen Sitzung, weil wir fanden, es wäre eine gute Investition. Sie ist gescheitert am BS Sanitätsdepartement. Wir sind immer noch auf der Suche nach anderen Lösungen, weil auch wir für diese Entsorgung nicht durch die ganze Schweiz fahren möchten.

ELISABETH NUSSBAUMER dankt für die Auskünfte. Sie entnimmt auch dem Bericht der Subkommission, dass Einiges im Tun ist. Sie möchte aber nochmals fragen, ob irgendwo ein einigermassen klarer Geburtstermin absehbar ist?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ende September ist die Vernehmlassung bei den Direktionen abgeschlossen.

Bau- und Umweltschutzdirektion

- keine Wortbegehren

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

HERMANN WAIBEL:

- Betreffend Zivilstandswesen, Seite 12, Ziffer 5.5.1 des Berichtes der GPK, scheint eine vernünftige Lösung noch nicht in Sicht. Die Ziele sind nicht zu erreichen, wenn nicht auch die flankierenden Massnahmen ins Auge gefasst werden. H. Waibel regt eine Revision bei den Zivilstandsämtern an.

- Der Arxhof (Seite 12, Ziffer 5.5.3 des Berichtes der GPK) ist auf gutem Wege. Die Ziele sind noch nicht alle erreicht; der Turnhalle gehört die oberste Priorität.

- H. Waibel dankt vor allem der Präsidentin, aber auch dem Vizepräsidenten G. Schaub, dass sie sich vor

allem auch über die Parteigrenzen hinweg immer kompromissbereit zeigten. Auch möchte H. Waibel die gute Zusammenarbeit mit der JPMD hervorheben.

Namens der FDP-Fraktion kann H. Waibel bekannt geben, dass der Bericht genehmigt und zu allen Anträgen Ja gesagt wird.

KURT DEGEN: Betreffend Zivilstandswesen soll reorganisiert werden. Im Oberbaselbiet steht man nicht offen dazu. Jetzt bestehen 39 Zivilstandsämter und K. Degen hofft, dass ein gangbarer Weg gesucht wird. Eine zentralistische Lösung ist unpersönlich. K. Degen bittet, Rücksicht auf die Meinung der Zivilstandsämter zu nehmen. Hat die Regierung schon irgendwelche Vorschläge?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** hat seine Arbeit vor 2¼ Jahren aufgenommen und hegte damals die grosse Illusion, die Frage des Zivilstandswesens innerhalb Jahresfrist lösen zu können. A. Koellreuter ist aber seither noch nicht viel weiter gekommen. Die Meinungen sind total kontrovers, jeder will etwas anderes. Es ist nun aber das erste Mal gelungen, dass der Vorstand des Zivilstandsbeamtenverbandes von sich aus aktiv wurde und jetzt in die Richtung eines Modelles tendiert, das schliesslich vielleicht 12 Zivilstandskreise ins Auge fasst.

Erziehungs- und Kulturdirektion

ELISABETH NUSSBAUMER: Im Budget 1993 wurde für den schulpseudologischen Dienst eine weitere Stelle bewilligt. Seit Sommer 1993 wurden Änderungen vorgenommen, indem ein kantonaler Stellenleiter eingesetzt wurde. E. Nussbaumer möchte wissen, wo der Nutzen im Bereich "Abklärung und Beratung" liegt, wenn eine halbe Stelle weggenommen wird.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Hier liegt ein Rechnungsfehler vor. Es wurde nirgends etwas weggenommen. Wo soll ein halbes Pensum weniger bestehen?

ELISABETH NUSSBAUMER hat ein Schreiben erhalten mit der Ankündigung, dass ein kantonaler Stellenleiter eingesetzt und nun für keine Gemeinde mehr zuständig sei.

PETER SCHMID: Im schulpseudologischen Dienst gibt es normalerweise eine feste Zuordnung von einzelnen Psychologen. Herr Schweizer, seit Jahren Dienststellenleiter, ist nicht mehr einer festen Gemeinde zugeordnet. Das Gesamtvolumen ist aber genau gleich geblieben. Diese Massnahme dient einer erhöhten Beweglichkeit.

Empfehlungen der GPK

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Auf Seite 14 des Berichtes der GPK wird u.a. empfohlen, "das Schulinspektorat ist zu beauftragen, eine Erfolgskontrolle bei den Schulabgängern in bezug auf die Ziele des § 2 des Schulgesetzes vorzunehmen". P. Schmid liest aus § 2 des Schulgesetzes vor, das u.a. beinhaltet, "die Schule solle in Verbindung mit dem Elternhaus dem Schüler eine seinen Anlagen und Möglichkeiten entsprechende Bildung und Erziehung gewährleisten..."

Wenn der Auftrag ernst zu nehmen ist, dann ist dies ein Nationalfondsprojekt und nicht zu leisten vom Schulinspektorat. Wenn der GPK an diesem Auftrag liegt, soll die Regierung oder die EKD beauftragt werden, aber nicht einfach eine Dienststelle.

Landratsbeschluss betreffend Genehmigung des Amtsberichtes 1992

Vom 23. September 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Kommissionsbericht zum Amtsbericht 1992 Kenntnis zu nehmen.
2. Die Genehmigung nachstehender Berichte:
 - des Amtsberichtes 1992 des Regierungsrates
 - der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft
 - der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse
 - der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung
 - des Obergerichts
 - des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes
 - der Ingenieurschule beider Basel
 - der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel
 - des Ombudsmann.
3. Kenntnis zu nehmen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Handhabung und Überwachung des Post-, Telefon- und Telegrafverkehrs in unserem Kanton informiert hat.

://: Die Anträge werden mit grossem Mehr und wenigen Enthaltungen gutgeheissen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1525

44. 93/89 Berichte des Regierungsrates vom 30. April 1993 und der Spezialkommission Schweizerhalle vom 30. August 1993: Jahresbericht 1992 des Sicherheitsinspektorates des Kantons Basel-Landschaft

WILLI BERNEGGER kann feststellen, dass die Betriebe in den letzten Jahren recht grosse finanzielle Beträge für die Sicherheit investiert haben. Das Personal wurde entsprechend ausgebildet. Die Arbeit des Sicherheitsinspektorates beginnt Früchte zu tragen.

Seltsam ist das Verhalten der Bevölkerung. Das Interesse an den Sicherheitsfragen ist sehr gering, trotzdem die Unterlagen öffentlich zugänglich sind. Vielleicht liegt es daran, dass in den letzten Jahren kein grösserer Störfall geschehen ist. Es braucht eben auch etwas Glück; trotz aller Anstrengungen der Betriebe und des Staates, ist ein gewisses Risiko vorhanden.

Darum beantragt die Kommission, den Jahresbericht 1992 des Sicherheitsinspektorates zu genehmigen.

PETER TOBLER: Die Sicherheitsüberprüfung umfasst bis heute ca. 40 Objekte. Die Risikoanalyse wurde im Detail noch nicht abgeschlossen. Auch steht noch die Überprüfung im Detail im Transportwesen bei den kleineren und mittleren Betrieben bevor. Das Schwergewicht wurde zuerst auf die grössten Risiken im

Kanton gelegt. Die Bemühungen um Sicherheit dürfen nicht abbrechen. Mit Stolz kann man sagen, dass die grossen Unternehmungen die Sicherheit sehr ernst nehmen und versuchen, die Kommunikation und Information weiter zu verbessern. Ob dies zum gewünschten Ziel führt, bleibt offen.

Die FDP-Fraktion hat den Bericht diskutiert und kam zum Schluss, den Bericht zur Genehmigung zu empfehlen.

ANDRES KLEIN: Die SP-Fraktion möchte den Bericht ebenfalls genehmigen. A. Klein möchte aber auch dem Sicherheitsinspektorat danken, dass dort sehr gewissenhaft und seriös gearbeitet wird, man sich aber trotzdem bewusst ist, dass auch dort Lücken bestehen können. A. Klein dankt auch den Firmen, die begonnen haben, vermehrt die Bevölkerung zu informieren, auf freiwilliger Basis. A. Klein wäre froh, das wäre obligatorisch, denn genau diejenigen Firmen, die Sicherheitsfragen vernachlässigen, werden auch nicht informieren.

In der Störfallverordnung ist das Risiko berechnet auf seine Eintretenswahrscheinlichkeit. In den Berichten ist immer noch nicht enthalten, was im schlimmsten Fall geschehen könnte. Das möchte A. Klein als Bewohner dieses Kantons eigentlich wissen.

In Zukunft soll auch der Prüfbericht des Amtes veröffentlicht werden, zusammen mit der Einschätzung der Firma.

Anscheinend bewerten Bund und die Kantone verschieden. Wer ist larger?

Stimmt es, dass das Computersystem bereits wieder umprogrammiert wird?

PETER BRUNNER: Auch die Schweizer Demokraten nehmen zustimmend Kenntnis vom Bericht des Sicherheitsinspektorates. In den letzten Jahren wurde harte Arbeit geleistet.

VERENA BURKI: Auch die SVP-EVP-Fraktion beantragt Genehmigung des Berichtes. Sie war beeindruckt von der Arbeit des Sicherheitsinspektorates. Es ist sicher nicht nur Glück, dass sich aus all den Ereignissen keine Störfälle entwickelt haben. Hier ist sicher die Gelegenheit, den Firmen und dem Amt für ihre Arbeit zu danken.

WILLI BREITENSTEIN stellt die Arbeit des Sicherheitsinspektorates nicht in Frage. Aber er fragt sich, wie lange es noch nötig sein wird, dass das Sicherheitsinspektorat mit einer Spezialkommission begleitet wird.

ROLAND MEURY: Die Grüne Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ihn zu genehmigen, ist sie überfordert. Es handelt sich um eine sehr schwierige Materie. Die Sicherheitsdiskussion wird noch zu führen sein. Noch eine Bemerkung zum Präsidenten: Wir müssen aufpassen, dass wir die Gleichgültigkeit der Bevölkerung nicht gleichsetzen mit Vertrauen in unsere Gesellschaft.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die Aufnahme des Berichtes und beantwortet die gestellten Fragen:

- Weiterführung der Spezialkommission: Es ist E. Belser wichtig, einmal im Jahr über diese Fragen, auch im Landrat, zu diskutieren. Ob die Kommission weiterhin Schweizerhalle-Kommission heissen muss, ist eine

andere Frage. Solange nichts geschieht, sind alle zufrieden mit der Arbeit. Bei allem Bemühen gibt es ein Eingrenzen von Risiken, aber eine Verhinderung gibt es nicht.

- Darstellung dessen, was im äussersten und schlimmsten Fall geschehen könnte. Diese Frage taucht immer wieder auf. E. Belser hofft, dass die Antwort noch etwas besser ausfallen wird, aber es kann nicht sein, ein apokalyptisches Szenario darzustellen.

- Sicherheitsstandard der Atomindustrie/Chemie: Die Anforderungen bei der Atomindustrie sind tatsächlich beachtlich. Wir wissen aber, dass das Potential, das hier vorhanden ist, doch noch eine Potenz anders ist als dasjenige in der Chemie, allein, wenn man an die Langlebigkeit denkt. Andererseits glaubt E. Belser nicht, dass die Risiken mit unterschiedlichen Massstäben gemessen werden.

Zweifellos werden uns in Zukunft die Verkehrsschichten beschäftigen. Alles, was sich bewegt, ist weniger sicher zu handhaben, als das, was fest und stationär ist. Darum sind auch die Vorbeugungsmassnahmen nicht einfach. Wir sind dabei auch immer darauf angewiesen, was in der Nachbarschaft läuft.

- EDV: Auf diese Frage kann E. Belser nicht präzise antworten. Im Rahmen der Strukturanalyse wurde in der Bau- und Umweltschutzdirektion die EDV geprüft. Es gibt Probleme bei der dienstüberschreitenden Koordination. Es wurden aber keine grossen Fehlinvestitionen auf diesem Gebiet getätigt; allerdings werden einzelne Projekte in Zukunft viel härter auf Kosten und Nutzen geprüft.

://: Einstimmig genehmigt der Landrat den Jahresbericht 1992 des Sicherheitsinspektorates.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1526

**45. 93/43
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind**

HEIDI TSCHOPP macht beliebt, die Traktanden 45-48 zusammenfassen zu dürfen. Die GPK hat Rücksprache mit den einzelnen Motionären und Postulanten Rücksprache genommen, bis auf eines können alle zur Abschreibung empfohlen werden. H. Tschopp bittet, den Anträgen der GPK zu folgen.

2.1.1

VERENA BURKI: Das Postulat betreffend Erschliessung der linken Talseite des Leimentales durch den öffentlichen Verkehr wird zur Abschreibung empfohlen. Im Grunde genommen ist hier aber nichts gegangen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Bundesamt für Verkehr hat beschlossen, dass die Geschwindigkeit erhöht werden kann auf 25 km/h. Im weiteren ist der Bottminger-Mühle-Entscheid betreffend Landerwerb nun gefallen. Alle Einsprachen wurden in zweiter Ins-

tanz abgelehnt. Es zeigt sich, dass in absehbarer Zeit dort gebaut werden kann. Im angesprochenen Gebiet ist der erste Verhandlungsdurchgang abgeschlossen. Das Problem mit der Gemeinde Binningen ist in diesem Sinne untergeordnet, darum kann auch das Postulat abgeschrieben werden. Man wird sich arrangieren können.

Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig:

1. Die unter Ziffer 2 aufgeführten Postulate abzuschreiben und
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen.

://: Diesen Anträgen wird mehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind

Vom 23. September 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:
 - 2.1.1 Postulat vom 21.5.1984 (894): Erschliessung der linken Talseite des Leimentales durch den öffentlichen Verkehr. LdU/LP-Fraktion, 15.12.1983 (83/237).
 - 2.2.1 Postulat vom 12.5.1986 (2658): Ausbau der Verkehrserziehung bis 1988. Ueli Kaufmann, 3.2.1986 (86/22).
2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:
 - 3.1.1 Postulat vom 22.1.1981 (1107): Gleichstellung der Hinterbliebenen von Mann und Frau in der Beamtenversicherung. Jacqueline Guggenbühl, 19.9.1980 (80/164).
 - 3.1.2 Postulat vom 7.9.1987 (68): Entrichtung von Familienzulagen an Alleinstehende, die ihre betagten Angehörigen im gleichen Haushalt betreuen. Dorothee Widmer, 18.9.1985 (85/172).
 - 3.1.3 Postulat vom 7.9.1987 (69): Rechtliche Gleichstellung der Geschlechter bei der Barauszahlung von Freizügigkeitsleistungen (§ 26 Absatz 5 lit. c der Statuten der Beamtenversicherungskasse). Ruth Heeb, 11.11.1985 (85/201).
 - 3.2.1 Motion vom 7.6.1984 (996): Vermeidung einer Erhöhung der Zahl der Einwohnerratssitze auf 50 bei einer Einwohnerzahl von über 20000. Änderung von § 113 des Gemeindegesetzes (modifiziert). Liselotte Schelble, 30.4.1984 (84/94).
 - 3.2.2 Postulat vom 10.9.1984 (1064): In der ordentlichen Gemeindeorganisation ermöglichen, die Volksinitiative mit Urnenabstimmung einzuführen. Bruno Krähenbühl, 18.9.1980 (80/163).

3.2.3 Postulat vom 2.5.1988 (475): Entrichtung von Beiträgen an die Pflege Betagter und Chronisch-kranker zu Hause durch Angehörige und Nachbarn, probeweise auf 4 Jahre. Dorothee Widmer, 23.10.1986 (86/178).

3.3.1 Motion vom 19.1.1973 (1171): Verpflichtung zur Schaffung von Kinderspielplätzen bei Überbauungen. Fritz Epple, 2.11.1972 (316).

3.3.2 Motion vom 3.3.1977 (1446): Umfassende Revision des Baugesetzes. Theo Cavegn, 18.12.1976 (334).

3.3.3 Motion vom 27.11.1978 (2682): Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Mehrwertabschöpfung von Gewinnen durch planerische Massnahmen. Theodor Meyer, 17.10.1977 (507).

3.3.4 Postulat vom 28.3.1983 (2714): Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger auf der Rheinstrasse in Frenkendorf. Walter Biegger, 10.1.1983 (83/4).

3.3.5 Postulat vom 21.4.1983 (2725): Aenderung von § 13 (Zoneneinteilung) des Baugesetzes. Engelbert Hollenstein, 19.11.1981 (81/181).

3.3.6 Motion vom 18.6.1984 (1023): Ergänzung des Baugesetzes in bezug auf die bewilligungsfreie Verkaufsfläche in kleinen und mittleren Gemeinden. Ernst Häner, 13.3.1983 (83/48).

3.3.7 Postulat vom 14.1.1985 (1479): Bessere Ausnutzung vorhandener Bauvolumen bzw. leichtere Nutzung bestehender Bauten. SVP/EVP-Fraktion, 13.2.1984 (84/39).

3.3.8 Postulat vom 18.4.1985 (1755): Für eine neuorientierte, wirksame Wohnbauförderung (Zwei-Säulen-Plus-Modell) (Punkt a). Klaus Hiltmann, 11.3.1985 (85/51). Vorlage 88/139 vom 3.5.1988.

3.3.9 Postulat vom 19.9.1985 (2010): Haushälterische Nutzung des Bodens unseres Lebensraumes. Paul Weder, 11.3.1985 (85/52).

3.3.10 Postulat vom 19.9.1985 (2012): Teilrevision des Baugesetzes zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen von baulichen Nutzungsumlagerungen in Wohnzonen. Alfred Gschwind, 23.5.1985 (85/109).

3.3.11 Postulat vom 21.11.1985 (2184): Entlastung des Birs-Unterlaufs von Abwasser. Klaus Hiltmann, 1.4.1985 (85/73).

3.3.12 Postulat vom 2.2.1987 (3243) bzw. 21.5.1984 (891): Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel. CVP-Fraktion, 5.12.1983 (83/229).

3.3.13 Postulat vom 19.3.1987 (3288): Schaffung von Bauernhauszonen. Fritz Graf, 27.2.1986 (86/34).

3.3.14 Postulat vom 18.6.1987 (3539): Realisierung des Konzeptes "Bahnhof plus". Spezialkommission Masterplan Bahnhof SBB Basel, 6.5.1987 (87/95).

3.3.15 Postulat vom 11.2.1988 (402): Biogasanlagen in der Landwirtschaft. Fritz Graf, 21.10.1985 (85/187).

3.3.16 Postulat vom 22.9.1988 (734): Schutz der Bevölkerung vor dem Flugverkehr vom Flughafen Basel-Mülhausen. Renata Sandroni Sandrin, 11.2.1988 (88/48).

3.3.17 Postulat vom 11.2.1988 (405): Behinderten-gerechtes Bauen. Ruth Heeb, 13.1.1986 (86/4).

3.4.1 Postulat vom 7.11.1974 (2288): Aenderung des Reglementes über Reklamen und Signale. Paul Messmer, 2.9.1974 (753).

3.4.2 Postulat vom 8.4.1976 (651): Reorganisation der Amtsvormundschaft. Adrian Müller, 5.2.1976 (142).

3.4.3 Motion vom 12.11.1979 (282): Revision der Strafprozessordnung auf der Ebene der Rechte des Angeschuldigten. Adrian Müller, 9.4.1979 (79/68).

3.4.4 Postulat vom 12.11.1979 (283): Massnahmen zum Schutz des Funkverkehrs der kantonalen Polizei-dienststellen und anderer ordentlicher Dienste. Bruno Krähenbühl, 3.9.1979 (79/134).

3.4.5 Motion vom 10.11.1980 (946): Revision der Rechtserlasse über das Hausierwesen. Werner Zahn, 1.9.1980 (80/138).

3.4.6 Motion vom 1.2.1982 (1883): Aenderung von § 172 Absatz 1 StPO und § 21 Absatz 1 Ziffer 4 Ger OG (Zuständigkeit bei Revisionen). Claude Janiak, 19.11.1981 (81/182).

3.4.7 Postulat vom 21.1.1983 (2651): Ergänzung der Strafprozessordnung (Aufnahme des Opportunitäts-prinzips). Claude Janiak, 7.12.1981 (81/190).

3.4.8 Postulat vom 31.1.1983 (2652): Aenderung des Gesetzes über die Strafprozessordnung (Einsprachemöglichkeit bei Beschlagnahmungen). Urs Aeb-y, 7.6.1982 (82/66).

3.4.9 Motion vom 23.3.1984 (732): Ergänzung von § 100c evtl. 100d StPO durch Einführung der Mit-teilungspflicht. Claude Janiak, 23.11.1983 (83/213).

3.4.10 Postulat vom 29.3.1984 (733): Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Paul Roth, 24.11.1983 (83/239).

3.4.11 Postulat vom 14.1.1985 (1482): Sanierung und Ausbau des Funknetzes und der Kommunika-tions-Infrastruktur der Kantonspolizei. Werner Biel, 18.6.1984 (84/143).

3.4.12 Postulat vom 19.9.1985 (1994): Anpassung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben zwecks Be-rücksichtigung der eidgenössischen Schwer-verkehrsabgabe. Matthias Rapp, 19.3.1984 (84/64).

3.4.13 Postulat vom 19.9.1985 (1995): Aenderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben. Paul Hug, 13.12.1984 (84/296).

3.4.14 Postulat vom 13.3.1986 (2430): Abänderung von § 27 Absätze 3 und 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes betreffend Wahlfähigkeit der Mitglieder der Überweisungsbehörde. Claude Janiak, 13.2.1984 (84/49).

3.4.15 Postulat vom 12.5.1986 (2657): Abänderung von § 72 Absatz 2 ZPO (Folgen der Bewilligung des Armenrechtes und der unentgeltlichen Verbeistän-dung). Claude Janiak, 31.10.1985 (85/193).

3.4.16 Postulat vom 6.5.1987 (3349): Massnahmen zur Eindämmung des privaten motorisierten Ag-glomerationsverkehrs. Susanne Leutenegger Ober-holzer, 10.11.1986 (86/202).

3.4.17 Postulat vom 6.5.1987 (3358): Verkehrsabga-ben und Versicherungsprämien von Motorfahr-zeugen. Ernst Schindler, 27.11.1986 (86/221).

3.4.18 Motion vom 6.5.1987 (3359): Massnahmen zur Beschleunigung der Umstellung und Umrü-stung von Personenwagen zur Erfüllung der Ab-gasnormen US 83 LDV. Matthias Rapp, 6.5.1987 (87/90).

3.4.19 Postulat vom 28.9.1987 (120): Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeiorganen unseres Kantons und denen Frankreichs. Rudolf Andreatta, 27.2.1986 (86/35).

3.4.20 Postulat vom 18.5.1988 (493): Konkrete Aus-gestaltung des Planungsreferendums auf Gesetzes-ebene. Felix Hauser, 23.5.1985 (85/113).

3.5.1 Postulat vom 18.10.1982 (2360): Revision des Stipendiengesetzes. Finanzkommission, 8.3.1982 (82/29).

3.5.2 Postulat vom 28.10.1982 (2361): Freiwillige Rückzahlung von Staatsstipendien. Jörg Affentranger, 8.3.1982 (82/24).

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1527

**46. 93/44
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

2.5.2

ALFRED PETER: Eines der Postulate, das abgeschrieben werden soll, stammt aus dem Jahre 1986 und befasst sich mit der Stärkung der Stellung des Rektors an Volksschulen und der Änderung des Wahlsystems, das unbefriedigend ist.

Nun schlägt die Regierung vor, "das Postulat ist erfüllt durch das neue Schulvergütungs-Reglement". Von den Kompetenzen des Rektors steht in diesem Schulvergütungs-Reglement allerdings kein Wort. Wie kam der Antrag der Regierung zustande?

A. Peter bittet, das Postulat 86/145 stehen zu lassen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Auch wenn es ihm schwerfällt, A. Peter hat recht. Betreffend die Stellung des Rektors ist eher das Gegenteil der Fall, weil just die

Position der Rektoren bei den Nebenvergütungen angenommen wurde.

2.1.5

MARGOT HUNZIKER hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass man von der GPK angefragt worden sei, wenn es sich um ein Postulat handelt, das zur Abschreibung empfohlen werden soll. Sie hat noch nie auch nur eine telefonische Anfrage erhalten, ob sie mit der Abschreibung ihres Postulates betr. zukünftige Wegleitungen zu Steuererklärungen (91/65) einverstanden sei. M. Hunziker ist nicht einverstanden und zwar, weil sie etwas sehr Einfaches verlangt. Es sollen nämlich praktische Beispiele im Anhang der Wegleitung aufgeführt werden.

M. Hunziker bittet, das Postulat stehen zu lassen.

PETER TOBLER entschuldigt sich in aller Form, dass Margot Hunziker nicht angefragt wurde.

Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. das Postulat 2.4.5 stehen zu lassen

zusätzlich sollen stehen gemäss Antrag von A. Peter und M. Hunziker stehen gelassen werden:

- 1a) das Postulat 2.5.2 und

- 1b) das Postulat 2.1.5

://: Diese Anträge werden mit grossem Mehr gutgeheissen.

2. Alle anderen unter Ziffer 2 aufgeführten Motionen und Postulate abzuschreiben.

://: Auch diesem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Smmelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Vom 23. September 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:

2.1.5 Postulat vom 27.2.1992 (529): Zukünftige Wegleitungen zu Steuererklärungen. Margot Hunziker, 18.3.1991 (91/65).

2.4.5 Postulat vom 22.11.1990 (2411): Standesinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei. Daniel Müller, 12.11.1990 (90/270).

2.5.2 Postulat vom 30.8.1990 (2044): Aufwertung der Stellung des Rektors an Volksschulen. Alfred Peter, 8.9.1986 (86/145).

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

2.1.1 Postulat vom 30.8.1990 (2113): Finanzielle Erhöhung und automatische Teuerungsanpassung der persönlichen Auslagen für ergänzungsleistungsberechtigte behinderte Heimbewohner. Peter Brunner, 30.5.1988 (88/176).

2.1.2 Postulat vom 12.12.1991 (393): Durchführung einer Überprüfung der Organisation der Kantonsverwaltung im Hinblick auf Rationalisierungsmöglichkeiten durch eine unabhängige Management Beratungsfirma. Christine Baltzer, 15.3.1990 (90/64).

2.1.3 Postulat vom 12.12.1991 (394): Durchführung einer Überprüfung der Organisation und der Funktionsabläufe der Gerichte im Hinblick auf strukturelle Verbesserungen und Rationalisierungsmöglichkeiten durch unabhängige aussenstehende Fachleute in Zusammenarbeit mit der Gerichtsinstanzen. Geschäftsprüfungskommission, 2.12.1991 (91/265).

2.1.4 Postulat (modifiziert) vom 3.2.1992 (476): Einrichtung von Supervisionsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Christine Baltzer, 23.4.1990 (90/100).

2.1.6 Motion (modifiziert) vom 19.3.1992 (542): Flexibilisierung der Gerichtsorganisation von Obergericht und Bezirksgerichten als vorsorgliche Sofortmassnahme. Justiz- und Polizeikommission, 27.2.1992 (92/58).

2.1.7 Postulat vom 1.6.1992 (767): Externe bankengesetzliche Revisionsstelle für die Kantonalbank. Roland Laube, 27.4.1992 (92/101).

2.2.1 Motion vom 30.8.1990 (2122): Schaffung einer tripartiten Kommission (Behörde, Arbeitsgeber, Gewerkschaften) zur Aufsicht über den Arbeitsmarkt. Ruth Heeb, 18.5.1988 (88/148).

2.2.2 Postulat vom 12.11.1990 (2300): Umgehende regierungsrätliche Orientierung der Baselbieter Bevölkerung und des Landrates über die Auswirkungen des Beitritts oder Nichtbeitritts der Schweiz zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder zur Europäischen Wirtschaftsunion, insbesondere für den Kanton Basel-Landschaft. Kurt Lauper, 3.5.1990 (90/104).

2.3.1 Postulat vom 26.3.1990 (1787): Recycling-Sammelstellen bei allen Einkaufszentren und grösseren Einkaufsläden. Franz Ammann, 17.4.1989 (89/96).

2.3.2 Postulat vom 30.8.1990 (2061): Aenderung des Uferwegnetzplanes Nr. 3 40-1c. Liselotte Schelle, 18.12.1986 (86/254).

2.3.3 Postulat vom 30.8.1990 (2150): Mehr Sicherheit für die Fussgänger an der Hohenrainstrasse in Pratteln. Paul Geiser, 21.4.1988 (88/118).

2.3.4 Postulat vom 2.12.1991 (349): Schaffung einer kantonalen Auskunfts- und Koordinationsstelle für Wohnungshygiene und Wohngifte. Peter Brunner, 17.4.1989 (89/92).

2.3.5 Postulat vom 13.5.1991 (2702): Lärmschutzmassnahmen auf der Rheinstrasse zwischen

Liestal-Radacker, Frenkendorf/Füllinsdorf und Pratteln/Augst. Rudolf Keller, 21.9.1988 (88/252).

2.3.6 Postulat vom 2.12.1991 (362): Eindämmung des Lärms bei der Schiessanlage Allschwilerweiher. CVP- und SP-Fraktionen, 18.3.1991 (91/63).

2.3.7 Postulat vom 2.12.1991 (363): Sofortmassnahmen zur Einschränkung des Schiesslärms am Allschwilerweiher. Renata Sandroni, 18.3.1991 (91/67).

2.4.1 Postulat vom 30.8.1990 (2040): Ausbau der Verkehrserziehung in den Schulen mittels personeller Aufstockung der Instruktoressen. Christine Baltzer, 10.3.1988 (88/67).

2.4.2 Postulat vom 30.8.1990 (2041): Verwilderung im Verkehr. Aufstockung des Polizeikorps verbunden mit gezielter Ausbildung von Polizeibeamten, die sich insbesondere eignen, mit Jugendlichen verständnisvoll umzugehen. Heinrich Kellerhals, 21.4.1988 (88/124).

2.4.3 Postulat vom 30.8.1990 (2083): Uebernahme der Kosten für juristische, ärztliche und psychotherapeutische Hilfe für Opfer von Sexualdelikten sowie die Finanzierung von Selbstverteidigungskursen für Frauen. Renata Sandroni, 11.2.1988 (88/46).

2.4.4 Postulat vom 12.11.1990 (2302): "Entwicklung braucht Entschuldung". Verena Burki, 16.5.1990 (90/112).

2.4.6 Postulat vom 10.6.1991 (2776): Aufschub des Strafvollzugs für Militärdienstverweigerer. Andres Klein, 13.5.1991 (91/111).

2.4.7 Postulat vom 11.11.1991 (270): Wirkliche und endgültige Löschung von Strafregistereinträgen. Peter Tobler, 21.6.1989 (89/159).

2.5.1 Postulat vom 15.1.1990 (1655): Bessere Geographische Verteilung der Baselbieter Werkjahrklassen (modifiziert). Rudolf Keller, 15.12.1988 (88/338).

2.5.3 Postulat vom 30.8.1990 (2047): Errichtung eines Lehrstuhles für Ethik an der Universität Basel. CVP- und SVP/EVP-Fraktionen, 11.1.1988 (88/9).

2.5.4 Postulat vom 30.8.1990 (2048): Erstellen eines Konzeptes zur Förderung der Umwelterziehung an den Baselbieter Schulen. Dorothee Widmer, 1.2.1988 (88/27).

2.5.5 Postulat vom 30.8.1990 (2050): Beteiligung des Kantons an der Stiftung Basler Orchester. Peter Niklaus, 13.6.1988 (88/188).

2.5.6 Postulat (modifiziert) vom 22.5.1991 (2722): Andere Verteilung der 12 Wochen Schulferien auf das Schuljahr. Christine Baltzer, 15.12.1988 (88/337).

2.5.7 Postulat vom 9.9.1991 (38): Sanierung des Theaters von Augusta Raurica. Geschäftsprüfungskommission, 27.2.1991 (91/44).

2.5.8 Postulat vom 7.5.1992 (712): Sofortige Aufhebung von § 8 der Verordnung über die Dienst-

verhältnisse an den Jugendmusikschulen. Eva Rüetschi, 4.2.1991 (91/25).

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1528

47. 93/46
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Postulat der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 13. Mai 1991: Verbesserung der Arzneimittelversorgung (91/112); Abschreibung

URSULA BISCHOF ist mit der Abschreibung einverstanden. Die Forderungen der Umwelt- und Gesundheitskommission sind sehr gut. Es ist betrüblich, dass die zwei Berufsgruppen Ärzte-Apotheker nicht gewillt sind, im Sinne der Patientinnen und Patienten eine gute Lösung zu finden.

THOMAS GASSER: Der Auftrag der UGK war, dass die Regierung verhandelt, damit eine Einigung der beiden Berufsgruppen zustande kommt. Die Antwort des Regierungsrates ist nicht ganz befriedigend ausgefallen.

RUDOLF KELLER: Wir stehen mitten in der Revision der Krankenversicherung. Auch in der Kommission fanden stundenlange Diskussionen statt. Es wird so sein, dass eine Bundeslösung kommt, das heisst, der Bund wird darüber befinden, wie die Lösung schliesslich aussehen wird.

In diesem Sinne ist das Postulat klar erfüllt.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag auf Abschreibung stattgegeben.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1529

93/213
Resolution der CVP-Fraktion: Personalabbau der Banken in der Schweiz

Nr. 1530

93/214
Motion von Peter Brunner: Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Zusammenhang mit V-Einsätzen

Nr. 1531

93/215
Postulat der CVP-Fraktion: Nutzung (Bewirtschaftung) der Gebäude/Räume in der kantonalen Verwaltung

Nr. 1532

93/216
Schriftliche Anfrage von Lukas Ott: Strukturanalysen in der Verwaltung und in den Gerichten.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1533

**50. 93/213
Resolution der CVP-Fraktion vom 23. September 1993: Personalabbau der Banken in der Schweiz**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

ALFRED PETER: Eine Resolution ist immer etwas Besonderes. Die Rahmenbedingungen sollen optimal gestaltet werden. Die Wirtschaft kann aber nicht im luftleeren Raum operieren. Dr. G. Kray, Präsident der Schweiz. Bankiervereinigung, hat die Banken aufgerufen, angesichts ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung ihre Rationalisierungspläne nochmals zu überdenken. Diese Empfehlungen müssen wir möglichst unterstützen.

A. Peter bittet, der Resolution zuzustimmen.

DANIEL MÜLLER: Es geht nicht darum, der Resolution zuzustimmen oder sie abzulehnen; bei der namentlichen Abstimmung geht es nur darum, ob die Resolution heute auf die Traktandenliste gesetzt werden soll.

PETER BRUNNER: Die Schweizer Demokraten unterstützen die Resolution, es ist allerdings bedauerlich, dass sie sehr eng gefasst ist.

JÖRG AFFENTRANGER: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Resolution nicht ein geeignetes Mittel ist. Darum soll nicht darauf eingetreten werden.

ROLAND MEURY: Die Grüne Fraktion wendet sich auch gegen die Resolution. Es handelt sich nur um eine Einzelaussage, sie bringt nur ein Wirtschaftssegment zur

Sprache. Die CVP-Fraktion kann zudem heute nachmittag ganz konkret etwas für die Arbeitssuchenden tun.

WILLI BREITENSTEIN: Die EVP-SVP-Fraktion möchte die Resolution grossmehrheitlich unterstützen. Sie ist sich aber durchaus bewusst, dass ein liquides Bankinstitut in einer Rezession erste Voraussetzung ist. Es würde aber den Banken gut anstehen, wenn sie ihr Personal nicht so rigoros abbauen würden.

ADRIAN BALLMER ist der Meinung, dass laut § 99 Absatz 2 GO des Landrates zwei Drittel der anwesenden Mitglieder notwendig sind, um ein Geschäft neu aufzunehmen.

DANIEL MÜLLER verweist auf § 65 "Resolutionen".

ALFRED PETER bittet, die Resolution heute zu behandeln.

Namentliche Abstimmung:**Mit JA stimmen:**

Esther Aeschlimann, Josef Andres, Ursula Bischof, Patricia Bogner, Willi Breitenstein, Peter Brunner, Verena Burki, Kurt Degen, Rös Frei, Thomas Gasser, Fritz Graf, Rös Graf, Jacqueline Halder, Martha Haller, Klaus Hiltmann, Margot Hunziker, Alex Jeitziner, Max Kamber, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Andres Klein, Kurt Laufer, Peter Minder, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Vreni Ottowitz, Alfred Peter, Heidi Portmann, Günther Schaub, Lieselotte Schelble, Elsbeth Schneider, Hans Schäublin, Annemarie Spinnler, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Bruno Weishaupt, Theo Weller, Alfred Zimmermann

Mit NEIN stimmen:

Jörg Affentranger, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Rolf Eberenz, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Béatrice Geier, Claude Hockenjos, Hans Ulrich Jourdan, Rita Kohlermann, Robert Marti, Roland Meury, Roger Moll, Daniel Müller, Robert Piller, Max Ribl, Robert Schneeberger, Edith Stauber, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Christine Von Arx, Hermann Waibel

://: Mit 39:25 Stimmen wird die Resolution heute behandelt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1534

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **DANIEL MÜLLER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/199

Bericht des Regierungsrates vom 7. September 1993: Aufhebung der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 (NHV, SGS 790.1);

Direkte Beratung

93/200

Bericht des Regierungsrates vom 7. September 1993: Änderung des Beamtendekretes gemäss der Grundsatzbeschlüsse des Landrates vom 24. Mai 1993; **an die Personalkommission**

93/203

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 20. September 1993: Wahl eines Ersatzmitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode; **Direkte Beratung**

93/205

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 1993: Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS; Verein und Internationale Koordinationsstelle (IKRB), für die Jahre 1994 - 1998 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Finanzkommission**

93/206

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 1993: Finanzierung von SBB-Rollmaterial durch den Kanton; **an die Bau- und Planungskommission**

Schreiben vom 7. September 1993 der Anwohnergemeinschaft Buechring/Holenweg/Täli, Hölstein, betr. Strompreiserhöhung; **Kenntnisnahme**

Schreiben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 6., 9. und 23. September 1993 an die Geschäftsprüfungskommission; **an die Petitionskommission**

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1535

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Das Büro des Landrates empfiehlt den Landratsmitgliedern die Teilnahme an der *Informationstagung der IPK vom 22. Oktober 1993*, in Bern, die sich dem Thema "Gewalt - ein vielfältiges Problem, das uns in Atem hält" widmet. Für die Teilnahme wird Sitzungsgeld ausgerichtet. Die Landeskantlei organisiert die Reise nach Bern. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass die *mündlichen Anfragen für die Fragestunde knapp formuliert* eingereicht werden sollen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1536

49. Fragestunde

1. Verena Burki-Henzi: Pflege von AIDS-Kranken durch Spitex-Dienste

Im Regionaljournal vom 9. September 1993 um 18.00 Uhr war ein Bericht über AIDS-Kranke und Spitex-Dienste in unserem Kanton zu hören; unsere Spitex-Dienste seien mit der Pflege von AIDS-Kranken überfordert und seien nicht informiert.

Der auch zu Wort kommende Kantonsarzt sagte u.a. aus, er könne nur zum Rechten sehen, wenn ihm konkrete Fälle gemeldet würden, sonst sei Spitex Aufgabe der Gemeinden.

Fragen:

1. Wäre bei Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei der Krankenpflege nicht der behandelnde Hausarzt die erste Anlaufstelle?
2. Sind seither dem Kantonsarzt Fälle von vernachlässigten AIDS-Patienten gemeldet worden?
3. Wenn "ja", wo liegen die Schwierigkeiten?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zur Frage 1: Die hier aufgezeigte Problematik ist auch für uns neu. Selbstverständlich ist der behandelnde Hausarzt erste Anlaufstelle bei Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei der Krankenpflege. In unserem Kanton wird das auch so gehandhabt, darum sollte es auch zu keinen Problemen führen. Die Hausärzte müssen die Verantwortung auch hier tragen. Zur Frage 2: Dem Kantonsarzt sind keine Fälle von vernachlässigten AIDS-Patienten bekannt. Auf unsere Anfrage hin konnte uns auch die AIDS-Hilfe beider Basel keinen solchen Fall nennen. Zur Frage 3: Offenbar bestehen diese Schwierigkeiten in unserem Kanton nicht.

VERENA BURKI: Warum wurde diese Sendung dann im Radio gesendet?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Diese Frage können Ihnen nur die Vertreter der Presse beantworten.

2. Roland Meury: Regionale Spitalplanungskommission

Am 1. Februar 1993 hat der Landrat ein Postulat zur Schaffung einer regionalen Spitalplanungskommission überwiesen. Inzwischen ist auf Vorschlag unserer Regierung eine gemeinsame Kommission der Kantone der Nordwestschweiz entstanden. Die Vorschläge dieser Kommission sind für das Parlament von grosser Bedeutung zur Beurteilung der bevorstehenden Sanierungen der Spitäler in unserer Region.

Fragen:

1. Handelt es sich um die vom Landrat verlangte regionale Spitalplanungskommission?
2. Welche Kantone beteiligen sich an dieser Kommission?
3. Welches sind die Zielvorgaben der Regierung an die Kommission in planerischer und zeitlicher Hinsicht?
4. Welche Überlegungen führten zur Wahl von Frau Furrer und Herrn Prof. Kummer in diese Kommission?
5. Weshalb wurde das personelle Korsett dieser Kommission entgegen dem Wortlaut des überwiesenen Postulates so eng gefasst?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zur Frage 1: Die regionale Spitalplanungskommission der Nordwestschweiz entspricht eigentlich der vom Landrat verlang-

ten regionalen Spitalplanungskommission. Der baselbieter Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Spitalplanung nicht nur zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wahrgenommen werden kann, sondern - vor allem im Hinblick auf die Medizinische Fakultät - eine Aufgabe aller nordwestschweizer Kantone ist. Wenn die regionale Planung nicht verwirklicht werden kann, ist das Weiterbestehen der Medizinischen Fakultät sicher in Frage gestellt. Der Vorschlag, eine derartige Spitalplanungskommission einzusetzen, ist bei der nordwestschweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz gut aufgenommen worden. *Zur Frage 2:* Die Kantone AG, SO, BE, BS und BL gehören dieser Kommission an. *Zur Frage 3:* Als Zielvorgabe gilt primär die gegenseitige Information über die Planungsabsichten der einzelnen Kantone. Es soll erreicht werden, dass die Versorgungswünsche und -möglichkeiten gut koordiniert werden können. Ein erstes Pflichtenheft ist schon in Diskussion. *Zur Frage 4:* An einer der letzten Landratssitzungen hat Gerold Lusser festgehalten, dass die frühere paritätische Planungskommission der beiden Basel so gut funktioniert habe, da ihr ein Chefarzt und der Direktionssekretär angehört hätten. Diese Bemerkung hat dann zur Wahl von Prof. Hans Kummer und Rosmarie Furrer durch den Regierungsrat geführt. *Zur Frage 5:* Eine Kommission, der fünf Kantone angehören, kann sich nicht aus mehr als 2 Vertretern pro Kanton zusammensetzen, sonst ist eine effiziente Arbeit nicht mehr möglich.

ROLAND MEURY: Die Sprecherin der SVP/EVP-Fraktion und der Sanitätsdirektor haben bei der Diskussion über die Ueberweisung des Postulates den Nutzen dieser Institution sehr angezweifelt und dagegengestimmt. Die beiden Vertreter unseres Kantons in der regionalen Spitalplanungskommission gehören auch dieser politischen Richtung an. Kann trotzdem erwartet werden, dass eine regionale Spitalplanung betrieben wird?

WERNER SPITTELER: Es ist nicht mein Verdienst, dass die besten Leute der SVP angehören.

3. Peter Brunner: Stellenabbau bei der Asylbetreuung

Im Auftrag des Bundes beziehungsweise des Kantons wurden in den verschiedenen Gemeinden im Baselbiet Asylbetreuer Voll- oder Teilzeit angestellt.

Bedingt durch die rigorosen Sparmassnahmen des Bundes und eines moderaten Rückganges der offiziellen Asylbewerber, wurden auf Anfang 1993 die Asyl-Betreuerstellen von 59 auf 48.2 Stellen für den Kanton Baselland gekürzt.

Um die Betreuung der Asylbewerber aber im bisherigen Rahmen sicherzustellen, wurde der Regierungsrat mit verschiedenen Vorstössen beim BFF vorstellig, damit mindestens das Kontingent entsprechend der tatsächlichen Stellenbesetzung bewilligt wird. Im Sinne einer flexiblen Lösung wurden nun die Löhne auch jener Asylbetreuer durch den Kanton garantiert, die eventuell abgebaut werden müssen.

Nach der definitiven Ablehnung von 10.8 Betreuerstellen durch den Bund, ist nun das kantonale Fürsorgeamt gezwungen, entsprechende Stellenreduktionen per Ernennung 1993 vorzunehmen.

Für einen Teil der Betroffenen, vorallem in den grösseren Gemeinden, konnte eine gute Lösung im Sinne einer neuen Tätigkeit im Sozialbereich gefunden werden, während in den kleineren Gemeinden nur die Kündigung bleibt.

Fragen:

1. Warum wurde mit den Fürsorgebehörden nicht gemeinsam nach einer guten und sozialen Lösung gesucht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der normalen Personalfluktuations qualifizierten Asylbetreuer eine Anstellung - alternativ statt Arbeitslosigkeit - anzubieten?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zur *Frage 1:* Bereits im Februar 1993 wiesen wir in Sitzungen mit den Fürsorgebehörden darauf hin, dass ein Stellenabbau erforderlich sein wird. Daraufhin wurde versucht, dieses Ziel ohne Kündigungen aufgrund der Mutationen zu erreichen, was uns grösstenteils auch gelungen ist. Die Gemeinde Allschwil bildet einen Spezialfall, da der von Allschwil erstellte Bau in Zukunft als kantonales Durchgangszentrum genutzt werden soll. *Zur Frage 2:* Es wurde versucht, ohne Kündigungen auszukommen. Der Stellenrahmen ist sehr eng. Wie sich diese Regelung bewährt, wird sich zeigen. An der morgigen Fürsorgedirektorenkonferenz wird diese Entwicklung auch zur Sprache kommen.

PETER BRUNNER: Mir ist bekannt, dass ein Asylbetreuer früher zu 100% beschäftigt war, jetzt aber nur noch zu 50% angestellt ist. Kann der Regierungsrat versichern, dass in dieser Hinsicht bessere Lösungen gesucht werden, da eine derartige Reduktion finanziell sehr schmerzlich sein kann?

WERNER SPITTELER: Bei der Verschiebung von Asylbetreuerstellen entstanden Schwierigkeiten. Einzelne Härtefälle liessen sich leider nicht vermeiden. Die Asylbetreuer wurden aber privatrechtlich angestellt und mussten damit rechnen, dass ihnen je nach Situation gekündigt oder ihr Pensum reduziert wird.

4. Peter Brunner: Übernachtungskosten der Notschlafstelle Basel

Gemeinden und Kanton Baselland beteiligen sich neu an den verschiedenen Projekten auf dem Gebiet der Drogenhilfe in Basel-Stadt. So soll unter anderem ein Gassenzimmer in eigener Regie geführt und die Notschlafstelle pro Übernachtung eines Baselbieters, finanziell entschädigt werden (130 Franken pro Übernachtung). Es ist nun sicher begrüssenswert, dass auf regionaler Ebene eine kooperative Zusammenarbeit im Drogenbereich möglich geworden ist, gleichwohl muss aber auch immer wieder die Kostenfrage miteinbezogen werden.

130 Franken für eine Übernachtung in der Notschlafstelle lässt eigentlich erwarten, dass für diesen Preis analog der Basler Hotellerie, luxuriöse Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Da aber angenommen werden darf, dass dies sicher nicht der Fall ist, stellt sich daher als Steuerzahler die folgende

Frage:

Aus welchen Leistungen setzten sich diese 130 Franken Übernachtungskosten der Notschlafstelle Basel zusammen?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Notschlafstelle verfügt über 6 Vollzeitbeschäftigte, was zu den genannten Kosten führt. Es wurde versucht, die Benutzer der Notschlafstelle in Hotels unterzubringen. Dies hat sich aber nicht bewährt, da diese Menschen betreut werden müssen. Wir haben aber mit dem Kanton Basel-Stadt vereinbart, dass sofort mit dem Kanton Basel-Landschaft Kontakt aufgenommen wird, wenn ein Ba-

selbieter oder eine Baselbieterin dort angetroffen wird, damit das in unserem Kanton nun bestehende, günstigere Angebot an rund 60 Plätzen auch benutzt wird.

PETER BRUNNER: Was kosten die Plätze in den Not-schlafstellen im Baselbiet?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** In einzelnen Gemeinden wird mit 50 - 60 Franken gerechnet, doch müssen wir die Erfahrungen zuerst abwarten.

5. Fritz Graf: Investitionsbonus

Laut Bundesbeschluss über Beiträge zur Förderung der öffentlichen Investitionen beträgt die Tranche für den Kanton Basel-Landschaft 5.8 Mio Franken.

Der Regierungsrat beansprucht von diesem Betrag für Kantonsbauten 2.9 Mio Franken, zugunsten der übrigen Gesuchsteller verbleiben ebenfalls 2.9 Mio Franken. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit gehabt, den ganzen Investitionsbonus zugunsten der 20 gesuchstellenden Gemeinden zu verteilen.

Die Gemeinde Sissach z.B. mit ihren kostspieligen Zentrumsleistungen ist mit ihrem Gesuch um einen Beitrag an ein dringend notwendiges Primarschulhaus abgewiesen worden. Störend dabei ist, dass der Kanton für sich einen Beitrag von Fr. 700'000.-- für das Schloss Wildenstein beansprucht.

Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat den Gemeinden nicht einen grösseren Anteil an der Bundeshilfe zukommen lassen?
2. Warum beansprucht der Kanton für Schloss Wildenstein Fr. 700'000.--, obwohl der Landrat die Vorlage für Kauf und Renovation des Schlosses noch nicht beraten hat?
3. Nach welchen Kriterien sind die Gesuche der Gemeinden beurteilt worden?
4. Erachtet die Regierung die Errichtung von Schulraum als weniger dringlich als der Bau von Gemeindezentren?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** zur Frage 1: Der Bund stellte es dem Kanton wurde frei den vollen Bonus selbst zu beanspruchen oder ihn ganz oder teilweise den Gemeinden zu überlassen. Der Kanton Basel-Landschaft beschloss, in etwa eine Aufteilung des Bonus aufgrund der Investitionssummen der letzten Jahre vorzunehmen. Ausgehend von den Bruttoinvestitionen hat sich gezeigt, dass sich die Gemeinden, im Gegensatz zum Kanton, in den letzten Jahren sehr früh Investitionen verschlossen haben (Kanton ca. 70%, Gemeinden ca. 30%). Wird von den Nettoinvestitionen ausgegangen, ergibt sich etwa eine Aufteilung von 52% für den Kanton und 48% für die Gemeinden. Zur Frage 2: Die Bau- und Umweltschutzdirektion meldete Projekte in der doppelten, dem Kanton zustehenden Grösse. Dann wurde festgelegt, dass die Projekte einen überregionalen Charakter haben sollten und in einem Ausführungs- resp. Planungsstand sein sollten, um bald realisiert werden zu können. Es sollten keine Geschäfte verwirklicht werden, bei denen der Spatenstich schon erfolgt ist, aber auch keine solchen, die noch weit entfernt vom Genehmigungsverfahren sind. Diese Kriterien führten zur Zusammenstellung der Projekte. Der Zweck des Investitionsbonus liegt im Willen, einen Impuls zu geben. Wenn der Investitionsbonus für das Projekt Wildenstein nicht bewilligt wird, wird das Gesuch für das nächste

kantonale Projekt eingereicht (z. B. Arxhof). Der Bund hat als Kriterium angegeben, dass die Mittel bis zum 30. Juni 1995 zum Tragen kommen müssen. Zur Frage 3: Bei den Gemeinden wurden Gesuche berücksichtigt, die Dank des Investitionsbonus früher ausgelöst werden, die mit Hilfe der Beiträge aus dem Ausgleichsfonds allein nicht finanzierbar sind und daher um einige Jahre zurückgestellt worden wären. Schliesslich wurden Projekte mit energetischem Inhalt berücksichtigt, weil für solche Projekte statt 15% 20% Investitionsbonus ausgerichtet werden. Die Frage 4 zielt auf die Gemeinde Sissach ab. Die Sissacher sind sicher in der Lage, die 5 Schulzimmer selbst zu finanzieren.

MAX RIBI: In Allschwil findet dieses Wochenende eine Abstimmung über Sportanlagen mit einer Dreifachturnhalle statt. Im Einwohnerrat wurde erwähnt, dass auch dafür ein Gesuch betreffend den Investitionsbonus hätte gestellt werden können. Ist es richtig, dass nur ausführungsfähige Projekte geltend gemacht werden konnten und dass der Termin bis Ende 1993 läuft?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Im Rundschreiben wurde festgehalten, dass bis Ende 1993 Gesuche eingereicht werden können. Wenn bis Ende Mai 1993 schon Gesuche eingereicht werden, die das Vierfache des verfügbaren beanspruchen, haben spätere keine Chance mehr. Der vom Bund vorgegebene Termin ist etwas irreführend. Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Gemeinden aber am 1. April 1993 darauf aufmerksam gemacht, dass im Verlaufe der nächsten Wochen Details folgen werden. Die Gemeinden mussten sich bewusst sein, dass sie sich mit ihrer Projekteingabe nicht zu viel Zeit lassen dürfen. Projekte aufgrund der Kriterien (rasche Realisierbarkeit und noch nicht zu weit fortgeschritten) zu ermitteln, war hie und da eine Gratwanderung. Es konnten ohne weiteres auch Projekte eingereicht werden, die noch nicht rechtsgültig bewilligt worden waren. Die Beiträge verfallen, wenn die Realisierung zu spät stattfindet.

6. Rudolf Keller: Fortbestand oder Aufhebung des Laufentaler Bezirksgerichts?

Aufgrund verschiedener kontroverser Äusserungen ist es nicht klar, ob bei einem allfälligen Beitritt des Laufentals zu Baselland das Laufentaler Bezirksgericht auf weitere Sicht gesehen beibehalten werden soll oder nicht. Trotz der Baselbieter Gerichtsreform meine ich: Eine im Laufentalvertrag gemachte Zusage bleibt eine Zusage!

Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, zu bekräftigen, dass das Laufentaler Bezirksgericht auch nach der zehnjährigen Übergangsfrist, also dauernd, aufrecht erhalten würde, falls das Laufental zu Baselland kommt.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Der Regierungsrat liess den Medien bereits vor einem Monat eine Stellungnahme zu dieser Frage zukommen. Er hat im Auftrag des Landrates eine Strukturanalyse bei den Gerichten durchgeführt. Zu diesem Zweck setzte er einerseits eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Obergerichtspräsidenten und andererseits eine externe Firma ein. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, geeignete organisatorische und verfahrensmässige Anpassungen vorzunehmen, damit die hohe Qualität der Rechtssprechung im Baselbiet auch in Zukunft gewährleistet ist. Der Arbeitsgruppe wurden keine politischen Vorgaben gemacht, um das Lösungsfeld nicht einzuschränken.

Am 5. Juni 1993 lieferte die Arbeitsgruppe ihren Bericht dem Regierungsrat ab. Darin schlägt sie verschiedene Massnahmen organisatorischer Art vor, wie z. B. die Zusammenlegung der 5 Bezirksgerichte zu 2 Kreisgerichten und die Wahl aller Richterinnen und Richter durch den Landrat. Das Laufental wird im Bericht ausgeklammert. Es ist darin lediglich der Hinweis enthalten, dass die Gerichtsstrukturen des Laufentals bis im Jahre 2004 vertraglich festgelegt sind. Eine politische Wertung des Berichtes der Arbeitsgruppe hat bisher nicht stattgefunden. Das erfolgt gegenwärtig in der laufenden Vernehmlassung bei Parteien und Gemeinden. Anschliessend folgt die Auswertung. Das letzte Wort haben aber auf jeden Fall die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons. *Zum Laufentragvertrag:* Der Regierungsrat steht zu seinem Wort und wird die Bestimmungen des Laufentalvertrages getreulich einhalten. Klar ist aber auch, dass die Strukturen damit im Laufental nicht für ewig fixiert sind. Nach der 10jährigen Uebergangsfrist gilt die basellandschaftliche Rechtsordnung. Jede andere Lösung hätte letztlich die rechtliche Mumifizierung des Laufentals zur Folge. Eine Entwicklung wäre unmöglich. Der Kanton Bern hat vor etwa einem Jahr auch eine Analyse der Gerichtsstrukturen durchgeführt, welche ebenfalls den Ruf nach einer Straffung der erstinstanzlichen Gerichte zur Folge hatte. Für die Laufentaler resp. Laufentalerinnen würde dies, sollten sie sich für den Kanton Bern entscheiden, bedeuten, dass sie ans Gericht in Aarwangen gelagert müssten.

7. Alfred Peter: Kein Geld mehr für Rettung aus Bergnot?

In den Schweizer Bergen sind diesen Sommer bereits an die 50 Menschen tödlich verunglückt. Die Verunfallten insgesamt, die geborgen werden mussten, machen ein vielfaches davon aus. Wer in den Bergen verunfallt, der zählt selbstverständlich darauf, dass er gesucht, gefunden und gerettet wird. Er wird das auch, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf finanzielle Konsequenzen.

Traditioneller Weise zählt der Schweizerische Alpenclub (SAC) das alpine Rettungswesen zu seinen vornehmsten Aufgaben. Dafür gibt er jährlich rund 1,4 Millionen Franken aus und "erfüllt damit", wie die Basler Zeitung zu Recht schreibt, "eine Aufgabe, die eigentlich die öffentliche Hand finanzieren müsste". Tatsächlich leisteten die Kantone, zu deren Aufgaben das Rettungswesen gehört, im letzten Jahr einen Beitrag von Fr. 137'000.--. Etwas über Fr. 200'000.-- müssten es sein, wenn sich alle Kantone an die Empfehlung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidepartemente halten würden, dem SAC 3 Rappen pro Einwohner für das Rettungswesen zu überweisen. Als der SAC angesichts seines Defizites im Rettungswesen von Fr. 300'000.-- die Kantone ersuchte, ihren Beitrag pro 1994 zu verdoppeln, verweigerte der Kanton Baselland die Erhöhung von Fr. 6'000.-- um Fr. 6'000.-- auf Fr. 12'000.--. Mehr noch: Regierungsrat Andreas Koellreuter schrieb dem SAC, inskünftig sehe er sich gezwungen, auf die Ausrichtung dieses pauschalen Unterstützungsbeitrages zu verzichten. Also für 1994 nicht mehr, sondern überhaupt kein Geld mehr!

Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat, wie wichtig, ja wie lebenswichtig ein gut funktionierendes alpines Rettungswesen für alle Wanderer, Bergsteiger, Kletterer und Skifahrer ist, menschlich für Menschen in Not, einheimische wie ausländische, wirtschaftlich für die in unserem Lande nicht ganz unwichtige Tourismusbranche?

2. Weiss der Regierungsrat, dass die meisten Rettungsaktionen, wenn auch nicht die tv-spektakulärsten, nicht Hochleistungssportler, sondern "gewöhnliche" Wanderer betreffen?
3. Weiss der Regierungsrat auch, dass nur wenige Prozente der Verunfallten SAC-Mitglieder sind, der Rettungsdienst also weit überwiegend für Nicht-SAC-Mitglieder im Einsatz ist?
4. Weiss der Regierungsrat, dass der SAC letztes Jahr mit seinen Rettern in 545 Rettungsaktionen im Einsatz war und für das Rettungswesen 1,4 Millionen Franken aufwendete, die unentgeltlichen Leistungen nicht eingerechnet, wie etwa die über 5000 Mannstunden für Kurse und Übungen?
5. Weiss der Regierungsrat dem SAC einen besseren Weg, sein Defizit zu decken, oder kennt er effizientere Lösungen für das Rettungswesen? Hält er vielleicht eine staatliche Institution für wirkungsvoller und billiger?
6. Kann der Regierungsrat schliesslich erklären, warum die vom SAC angebehrten Fr. 12'000.-- als Beitrag des Kantons Baselland für diesen Rettungsdienst zu viel sind und warum er sich "gezwungen sieht", selbst die bisherigen Fr. 6'000.-- zu streichen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die *ersten 4 Fragen* dieser Anfrage kann der Regierungsrat mit Ja beantworten. *Zu den Fragen 5 und 6:* Anfang Juli 1993 teilte ich dem SAC in einem Schreiben mit, dass in Zukunft keine wiederkehrenden Beiträge mehr aus dem Lotteriefonds ausgerichtet würden, dass es jedoch selbstverständlich möglich sei, dass der SAC projektbezogene Gesuche stelle, die aber einen unmittelbaren Bezug zur Region haben sollten. Seit 2 1/4 Jahren bin ich auch für den Lotteriefonds verantwortlich und musste feststellen, dass trotz der gegenteiligen Weisungen des Regierungsrates recht hohe *wiederkehrende* Beiträge aus dem Lotteriefonds gesprochen wurden. Im Zuge der Sanierung werden die Betroffenen teilweise mit den angesprochenen Schreiben auf die Situation aufmerksam gemacht. Andernfalls werden die Beiträge in das ordentliche Budget aufgenommen und müssen dann vom Landrat bewilligt werden. Der Basler Zeitung konnte die Reaktion des SAC auf unsere Mitteilung entnommen werden. Auf unseren Vorschlag, projektbezogene Gesuche stellen zu können, reagierte Alfred von Gunten, der Geschäftsführer des SAC, mit der Bemerkung, der SAC sei sich zu stolz für ein derartiges Vorgehen. Solche Anspruchshaltungen gegenüber dem Staat sind bedrückend. Anfang August 1993 liessen wir den SAC wissen, dass wir eine Ueberführung der Beiträge in das ordentliche Budget erneut prüfen. Doch muss dem SAC aufgezeigt werden, dass unsere Berechnungen einen Beitrag von 7'000 und nicht von 12'000 Franken ergeben haben. Wir danken dem SAC für seine Arbeit, doch hat uns die Reaktion unangenehm berührt.

8. Fritz Graf: Wahl der Zivilstandsbeamten und Stellvertreter

Der Zivilstandskreis Sissach-Itingen-Böckten-Diepfingen-Thürnen umfasst zur Zeit 8887 Personen und wird von einem Zivilstandsbeamten, einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter betreut. Diese Regelung hat sich zur Zufriedenheit der Bevölkerung und der Gemeinden bewährt.

Nun weigert sich aber die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, entgegen dem Antrag der Gemeindebehörde,

einen zweiten Stellvertreter zu wählen, bzw. wieder-zuwählen.

Die Arbeitsabläufe in der Gemeindeverwaltung Sissach sind so geregelt, dass die anfallende Arbeit auf drei Personen verteilt ist. Die bisherige Regelung hat sich bestens bewährt, umso befremdlicher ist das Festhalten der Direktion am Dekret, das nur einen Stellvertreter vor-sieht.

Fragen:

1. Warum ist die Direktion nicht bereit, der Gemeinde Sissach die Besitzstandswahrung zu gewährleisten und ihr einen 2. Stellvertreter zu bewilligen?
2. Warum ist die Direktion nicht bereit, gestützt auf § 10 Absatz 3 des Dekretes eine Ausnahme zu machen und einen ausserordentlichen Stellvertreter zu wäh-len?
3. Ist ein gutes Einvernehmen mit den Gemeinden nicht viel höher zu gewichten, als ein stures Festhalten an einem Dekrets-Paragraphen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zur Frage 1: Das geltende Zivilstandsdekret wurde am 1. Januar 1992 in Kraft gesetzt. Darin hielt der Landrat fest, dass ein zweiter Stellvertreter resp. eine zweite Stellvertreteri-nur eingesetzt werden kann, wenn dem Zivilstandskreis über 10'000 Einwohner angehören. Das trifft auf den Zivilstandskreis Sissach nicht zu. Ausnahmen und die Besitzstandswahrung sind im Dekret nicht vorgesehen. *Zur Frage 2:* Eine zweite Stellvertretung ist nicht mit einer ausser ordentlichen Stellvertretung gleich-zusetzen. Eine ausserordentliche Stellvertretung ist nur möglich, wenn der Zivilstandsbeamte bzw. die Zivilstandsbeamtin oder der Stellvertreter resp. die Stellvertre-terin ausfällt. In solchen Fällen kann eine a. o. Stellvertretung zeitlich befristet eingesetzt werden. *Zur Frage 3:* Ein gutes Einvernehmen mit den Gemeinden ist auch dem Regierungsrat ein Anliegen und gelebte Realität. Der Regierungsrat ist aber, wie alle anderen Behörden, dem Gesetz verpflichtet und muss es entsprechend vollziehen. Wird von ihm etwas anderes verlangt, muss das Dekret geändert werden.

FRITZ GRAF: Warum wurde den betroffenen Gemeinden die a. o. Stellvertretung nicht sofort nach Inkraftsetzung des Gesetzes verboten und die Stellen gestrichen? Warum kann den Gemeinden diese Freiheit nicht gelassen und § 45 Absatz 2 der Kantonsverfassung etwas mehr beachtet werden, der über dem Dekret steht und lautet: "Alle kantonalen Organe achten und schützen die Selbständigkeit der Gemeinden. ..."?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Der Regierungsrat hat den Gemeinden die Beibehaltung der a. o. Stellvertretung grosszügig bis zur nächsten Wiederwahl (Frühling 1994) zugestanden. Der Regierungsrat muss sich an die rechtlichen Grundlagen halten sonst wird er vom Landrat und der Geschäftsprüfungskommission gerügt. Jedem Landratsmitglied steht es frei, eine Motion zur Aenderung dieser Grundlagen einzureichen. Dann wird sich zeigen, wie der Landrat darüber denkt.

WILLI BREITENSTEIN: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Gemeinde Gelterkinden vor dem gleichen Problem steht?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Dem Regierungsrat ist dies bekannt.

9. Lukas Ott: Wiederwahlen der Lehrerinnen und Lehrer Amtsperiode 1994 - 1998

Im Sommer 1994 läuft die Amtsperiode der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen des Kantons und der Gemeinden ab. Im Amtsblatt Nr. 36 vom 9. September 1993 werden deshalb die Wiederwahlen für die Amtsperiode 1994-1998 angekündigt und die entsprechenden Lehrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Da dem Kanton - in Zusammenarbeit mit den gewählten Schulbehörden - aufgrund des Schul- und Beamtengesetzes eine richtungsweisende Funktion in Planungs- und Personalfragen der Schule zusteht, stellen sich auf dem Hintergrund der aktuellen Beschäftigungslage der Lehrerinnen- und Lehrerschaft die folgenden

Fragen:

1. Welche Grundsätze hat der Regierungsrat zu den Wiederwahlen aufgestellt?
2. Welche Massnahmen zugunsten der stellensuchenden Lehrerinnen und Lehrer sollen ergriffen werden?
3. Welche Vorstellungen prägen die übergeordnete Personalpolitik der Erziehungs- und Kulturdirektion?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** zur Frage 1: Die Wahlbehörden von Lehrerinnen und Lehrern sind, soweit es die Volksschulen anbetrifft, weitgehend die Gemeinden. Sie verfügen über eine langjährige, umfassende und bewährte Erfahrung im Umgang mit Wiederwahlen von Lehrkräften. Daher ist nicht vorgesehen, für die anstehenden Wiederwahlen neue Grundsätze zu entwickeln, die sich von den früheren abheben. Im Frühling 1993 wurden die Schulbehörden über die rechtlichen Grundlagen der Wiederwahlen, die einzuhaltenden Fristen sowie die Schüler- und Klassenprognosen an ihren Schulen orientiert. Wie in der Vergangenheit gilt auch für diese Wiederwahlen, dass für die Amtsperiode 1993 - 1998 nicht mehr Lehrkräfte pro Schule gewählt bzw. wiedergewählt werden können, als sich dies aufgrund der Schüler- und Klassenprognosen verantworten lässt. Insgesamt werden sich in unserem Kanton keine grossen Verschiebungen ergeben. Die Lehrkräfte werden durch die Schulwahlbehörde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulinspektor resp. der zuständigen Schulinspektorin zur Wiederwahl vorgeschlagen. Bei den Weiterführenden oder den kantonalen Schulen fallen den Rektoren resp. Rektorinnen die inspektoralen Aufgaben zu. Die Zuständigkeiten sind gesetzlich verankert. Es ist bekannt, dass sehr triftige Gründe vorliegen müssen, bis eine Nichtwiederwahl eines Beamten oder einer Beamtin zur Diskussion steht, was auch für die Lehrkräfte gilt. Wir nehmen die Regelung ernst, dass die Wahlbehörde für die Volksschule bei den Gemeinden liegt und die Erziehungs- und Kulturdirektion nur beratende und unterstützende Dienstleistungen zu erbringen hat. *Zur Frage 2:* Auch stellensuchende Lehrerinnen und Lehrer müssen den gleichen Zugang zum selben Instrumentarium haben, wie alle übrigen Stellensuchenden oder Arbeitslosen. Ein spezifisches Programm für Lehrkräfte ist nicht vorgesehen. Selbstverständlich sollten in solchen Zeiten die zur Verfügung stehenden Instrumente möglichst flexibel angewandt werden können (Einsatz als Stellvertreter/in bei existenzsicherndem Pensum, Aufnahme in Weiterbildungskurs für die Ausbildung als Reallehrer/in, Abbau aller Mehr- und Ueberstunden usw.). Zu diesem Zweck

startet die Erziehungs- und Kulturdirektion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auch Lehrkräften) eine interne Umfrage, die darüber Auskunft geben soll, wo sie überall tätig sind. Bei Lehrerinnen und Lehrern ist es grundsätzlich möglich, dass sie in verschiedenen Kantonen Aufträge annehmen, die ein Pensum von 100% insgesamt übersteigen können. Wir sind der Ansicht, dass in der heutigen Zeit niemand Anspruch auf ein Pensum von über 100% hat. Wir haben leider erfolglos versucht, die Gemeinden dazu zu gewinnen, Lehrkräfte, die unmittelbar nach den Schulferien das Pensionsalter erreichen, mit voller Lohnzahlung für den Geburtsmonat (August und allenfalls September) zu pensionieren, um an ihrer Stelle junge Lehrkräfte anstellen zu können. Diese Aktivität wurde von einzelnen Gemeinden scharf kritisiert, da das Schulgesetz den Lehrkräften, die am ersten Schultag nach den Sommerferien das Pensionsalter erreichen, ermöglicht, während des ganzen Schuljahres Schule zu geben. *Zur Frage 3:* Wir haben erfolglos versucht eine klarere Grundlage für die Lehrerinnen- und Lehrerbedarfsprognose zu erstellen. Erfolglos war dieses Unterfangen, da die Binnenverteilung von Schülerinnen und Schülern nicht prognosekonform ist. Ausserdem nahm die Zahl der Uebertritte von Lehrerinnen und Lehrern in die Privatwirtschaft deutlich ab. Die Prognosen habe sich also auch auf diesem Gebiet nicht erfüllt. Es gilt zu beachten, dass in weiten Teilen vieler Schulen, bedingt durch die erhöhte Zahl von Schülerinnen und Schülern, ein Stellenausbau zu verzeichnen ist. Ende der 80er-Jahre wurde ein Bericht mit speziellen Massnahmen für Lehrkräfte erstellt. Dieser Bericht gilt in den übertragbaren Teilen immer noch. Eine Ausnahme bildet die in den Jahren 1985 - 1990 zu verzeichnende Rückläufigkeit der Schülerinnen- und Schülerzahl. Dieses Problem besteht im Moment nicht.

Die persönliche Werthaltung der Lehrkräfte soll grosszügig und liberal beurteilt werden. Auch bei diesen Wiederwahlen soll es keine politisch weltanschaulichen Anträge auf Nichtwiederwahlen geben.

Insgesamt ist festzustellen, dass bisher sehr wenig Nichtwiederwahlen angekündigt wurden. Wo sich ein vorübergehender Einbruch der Schülerzahlen abzeichnet, wird mit individuellen Massnahmen versucht, die Zeit zu überbrücken (Weiterbildungsurlaub usw.). Wir bemühen uns, in Härtefällen im Einvernehmen mit den Schulbehörden in den Gemeinden oder mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu finden.

RETO IMMOOS: Besteht die Möglichkeit, Ehepaaren, die beide über ein volles Lehrpensum verfügen, nur *ein* volles Pensum zu gewähren und damit arbeitslosen Lehrkräften eine Stelle zu verschaffen?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Der Zivilstand ist kein Kriterium bei der Zuteilung von Arbeit. Solche Massstäbe wären sicher auch im Hinblick auf Konkubinatschwer anzuwenden.

ADOLF BRODBECK: Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, bei einzelnen stark überdimensionierten Pensum (weit über 100%) einzugreifen?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Als wir davon erfuhr, dass sich jemand in beiden basler Kantonen zu hohen Pensum verpflichtet hat, war klar, dass wir eingreifen werden. Es ist aber nicht ganz einfach, solche Doppelpensum festzustellen. In der heutigen Zeit ist es asozial, wenn man ein Pensum von über 100% in Anspruch nimmt.

Damit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1537

48. 93/78
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1993: Abschreibung des Postulates (86/149) von Werner Kunz vom 8. September 1986: Untersuchungen vom Boden auf Schadstoffgehalte

LISELOTTE SCHELBLE: Werner Kunz ist mit der Abschreibung seines Postulates einverstanden.

://: Das Postulat von Werner Kunz wird einstimmig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1538

50. 93/213
Resolution der CVP-Fraktion vom 23. September 1993: Personalabbau der Banken in der Schweiz

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die Verabschiedung der Resolution vor.

ALFRED PETER: Den Sinn der Resolution habe ich schon begründet. Auf vielseitigen Wunsch wurde die Resolution aber ergänzt, um klar zu stellen, dass das Anliegen nicht auf die Banken beschränkt ist. Der Titel der Resolution lautet demnach neu: "*Resolution des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zum Personalabbau in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben*". Im ersten Abschnitt werden *anstelle der Banken als Adressat alle Verantwortlichen in der Wirtschaft* genannt.

PETER NIKLAUS: Ich bedaure die Aenderung des Adressaten. Es ist Tradition, dass Reichtum verpflichtet. Dieser Reichtum hat sich in den letzten Jahren bei den Banken in grossem Mass angesammelt. Auch Dr. Georg F. Kraye richtet seinen Aufruf direkt an die Banken. Im Verein mit der Nationalbank haben die Grossbanken die ganze Wirtschaft, ausser der Bankwirtschaft, durch die Hochzinspolitik der letzten Jahre in grosse Schwierigkeiten gebracht. Einen Teil der Arbeitslosigkeit haben sie mitverursacht. Die Verteilung zwischen Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen ändert sich enorm, wenn der Kapitalzins auch nur um 1 - 2% ansteigt. 2 oder 3% höhere Kapitalzinsen können eine Firma ruinieren. Damit werden Lohndruck und Arbeitslosigkeit gefördert. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Resolution in ihrer ursprünglichen - möglicherweise auch in der neuen - Fassung.

LISELOTTE SCHELBLE: Ich persönlich kann dieser Resolution zustimmen, doch haben die Parlamentsmitglieder auch die Verpflichtung, sich mit der Ueberweisung von Vorstössen dafür einzusetzen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen hat die Resolution beraten. Ich möchte festhalten, dass hier nicht die Geschäftspraktiken der Banken sondern rein deren betriebliche Organisation angesprochen ist. Die Fraktion der Grünen wäre bereit, auf eine derartige Resolution einzutreten, hat aber einen etwas anderen Text vorbereitet. Aufgrund der Geschäftsordnung kann unsere Fraktion die Resolution der CVP-Fraktion nicht ändern, doch schlägt sie Ihnen nun folgenden Ersatztext vor:

"Resolution des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zum Personalabbau in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben"

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ist besorgt über die noch immer steigende Zahl der Arbeitslosen in unserem Land und die noch immer nicht abreisende Kette von Meldungen über weitere Entlassungen in Betrieben aller Branchen.

Der Landrat richtet im Interesse der Bevölkerung, die er vertritt, den dringenden Appell an die Unternehmungen der Schweiz (vor allem die Banken und die Chemische Industrie) ihre volkswirtschaftliche, ökologische und soziale Verantwortung wahrzunehmen und alles zu tun, um den Abbau an Arbeitsplätzen nicht noch zu verschärfen und die Zahl der Frauen und Männer ohne Arbeit noch zu erhöhen."

Dieser Resolution können wir zustimmen.

JÖRG AFFENTRANGER: Die FDP-Fraktion ist froh, dass es auch heute Firmen mit guten Geschäftsabschlüssen gibt. Sie sind Hoffnungsträger für die Gesundung der Wirtschaft. Die FDP-Fraktion begrüsst ebenfalls die Stellungnahme von Dr. Georg F. Kraye. Der Appell an die volkswirtschaftliche Verantwortung aus dem Mund des Präsidenten der Bankiervereinigung ist sicher bei jeder schweizerischen Bank und bei der schweizerischen Wirtschaft angekommen. Ich bin der Ansicht, dass diese Kompetenz hier höher einzustufen ist als jene eines kantonalen Parlamentes. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die SBG, die als erste Bank, ein spektakuläres Ergebnis publiziert, zugesichert hat, dass sie sich angesichts dieses guten Ergebnisses dafür einsetzen werde, Firmen in schwierigen Situationen mit Risikokapital und neue Firmengründungen zu unterstützen. Das grosse Wehklagen über die Spar- und Leihkasse Thun und die Kantonalbanken in Bern, Solthurn und Basel ist noch nicht lange her. Wie froh wäre man damals um Reserven dieser Banken gewesen, mit denen die Löcher hätten gestopft werden können. Auch im Wirtschaftsleben ist Kapital nötig. Dort kann man nicht einfach Geld ausgeben, das man nicht hat, wie dies die öffentliche Hand tut, ohne ein grosses Risiko zu tragen. Unsere Wirtschaft macht ihre guten Gewinne ausgerechnet im Ausland. Es birgt Ungereimtheiten in sich, wenn wir davon profitieren wollen, die Wirtschaft ihre Strukturvereinbarungen aber nur in reduziertem Tempo anpacken darf. Es ist Aufgabe der Wirtschaft, selbst zu entscheiden, wie sie im Rahmen des Gesetzes Gewinne erzielen will und wo sie ihre Mittel verantwortungsvoll einsetzt. Die Verantwortung dafür muss auch von der Wirtschaft getragen werden. Es ist nicht Aufgabe eines kantonalen Parlamentes, der Wirtschaft in dieser Hinsicht Weisungen zu geben, oder allenfalls den Erfolg zu verbieten. Es wäre aber Aufgabe des Parlamentes, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und seinen eigenen Haushalt in Ordnung zu bringen. Würde dieses Ziel erreicht, hätten wir vielleicht das Recht, solche Weisungen zu erteilen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Landrat seine Kräfte dort einsetzen sollte, wo seine Kompetenzen liegen. Wir haben selbst eine Strukturanalyse in Auftrag gegeben, die mit

der Hoffnung verbunden ist, Einsparungen machen zu können. Die Resolution des Landrates wird Banken und Wirtschaft nicht beeinflussen. Sie ist nicht mehr als Schaumschlägerei. Die FDP-Fraktion lehnt die Resolution ab.

BEATRICE GEIER: Der Arbeitsstil des Landrates gefällt mir im Moment nicht. Wir haben heute noch sehr viele materielle Probleme zu lösen und dürfen uns hier nicht an einem Resolutionsentwurf mit redaktionellen Diskussionen aufhalten.

ROLFRÜCK: Die Aenderung der Resolution scheint mir persönlich viel besser zu sein als die ursprüngliche Fassung. Wenn wir dieses Problem angehen wollen, können wir uns nicht nur auf die Banken beschränken. Es handelt sich hier um ein allgemeines Problem. Der Appell von Dr. Georg F. Kraye ist eine sozialpolitische Tat, für die ich ihm danke. Auch im Ausland, z. B. in Japan, treten Rezessionsphasen auf, doch werden sie dort sinnvoll, beispielsweise zum Aufbau der Infrastruktur und zur Weiterbildung, genutzt. Unsere Wirtschaft sollte diesen Vorbildern nachleben. Ich unterstütze zwar die Resolution der CVP, doch scheint mir der Vorschlag der Fraktion der Grünen noch weitere Bereiche abzudecken.

ROLF EBERENZ beantragt Schliessung der Rednerliste.

://: Mehrheitlich wird beschlossen, die Rednerliste zu schliessen.

PETER BRUNNER: Ich habe schon gestern der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass ein Konsens gefunden wird. Doch werden nun von der Fraktion der Grünen auch ökologische Forderungen mit der Resolution verknüpft, und die FDP befürchtet, dass das Kapital verstaatlicht wird. Die Resolution erinnert an eine soziale Verantwortung, die auch die kapitalkräftigen Unternehmen tragen müssen. Die SD-Fraktion unterstützt die Resolution daher, obwohl wir damit "auf einen fahrenden Zug aufspringen".

URSULA BISCHOF: Die SBG hat in Liestal massiv Personal abgebaut und das Millionenprojekt eines Neubaus eingestellt. Das widerspricht den Ausführungen von Jörg Affentranger.

JOSEF ANDRES: Wir sind über die mit unserer Resolution ausgelösten Diskussion erfreut. Offenbar haben wir damit einen wichtigen Problembereich angeschnitten. Die Resolution sollte aber nicht dazu missbraucht werden, gegenseitig Feindbilder aufzubauen. Die CVP-Fraktion will mit der Resolution keine Zensuren erteilen oder Urteile fällen. Wir wollen damit eine Signalwirkung erreichen. Auch der Landrat darf seine Zustimmung zu einer Aeusserung ausdrücken.

WILLI BREITENSTEIN: Wir betrachten die Resolution als einen Beitrag zu einer Wirtschaftsdebatte, die von der FDP-Fraktion mit ihren 18 Vorstössen provoziert wurde. Auch eine andere Fraktion kann dazu etwas beitragen. Es ist störend, dass die Banken einerseits Rekordergebnisse veröffentlichen, andererseits aber enorme Personalreduktionen bekanntgeben. Der Resolution darf keine so grosse Bedeutung zugemessen werden. Wir sollten der von der CVP-Fraktion abgeänderte Resolution zustimmen.

ANDRES KLEIN: Es fällt mir schwer, dieser Resolution zuzustimmen, oder sie abzulehnen, da wir von der Wirtschaft beinahe etwas Unmögliches verlangen und zwar, freiwillig auf Gewinn zu verzichten. Es handelt sich hier

nur um einen Appell an das soziale Gewissen der Unternehmer, den ich aber trotz seiner voraussichtlich kleinen Wirkung unterstützen werde. Mich stört, dass in Zusammenhang mit der Resolution von Schaumschlägerei gesprochen wird, sind doch unter den 18 Vorstössen der FDP-Fraktion sicher auch einige, auf die diese Bezeichnung zutreffen würde.

ALFRED PETER: Die CVP-Fraktion geht auf den Vorschlag der Fraktion der Grünen nicht ein, da eine Debatte über redaktionelle Fragen nicht sinnvoll ist.

://: Bei einer namentlichen Abstimmung und 72 Anwesenden wird das Quorum von 48 Stimmen mit 42 Ja zu 27 Nein nicht erreicht. Die Resolution wird damit abgelehnt.

Mit Ja stimmen:

Aeschlimann-Degen Esther, Ammann Franz, Andres Josef, Assolari Danilo, Bischof Ursula, Bognar Patrizia, Breitenstein Willi, Brunner Peter, Degen Kurt, Frei-Müller Rös, Graf Fritz, Greiner-Gutzwiller Ruth, Gschwind Gregor, Halder-Perrenoud Jacqueline, Haller Martha, Hiltmann Klaus, Hunziker-Ringel Margot, Immoos Reto, Jeitziner Alex, Kamber Max, Kaufmann Ueli, Keller Rudolf, Klein Andres, Laube Roland, Lauper Kurt, Minder Peter, Niklaus Peter, Nussbaumer-Suter Elisabeth, Ottowitz-Müller Vreni, Peter Alfred, Portmann Heidi, Rück Rolf, Schaub Günther, Schäublin Hans, Schelble Liselotte, Schneider-Kenel Elsbeth, Schmutz Alfred, Spinnler Annemarie, Stöcklin Oskar, Strasser Köhler Andrea, Weishaupt Bruno und Weller Theo.

Mit Nein stimmen:

Affentranger Jörg, Ballmer Adrian, Bernegger Willi, Bieri Hansruedi, Brodbeck Adolf, Buholzer Susanne, Eberenz Rolf, Felber Rudolf, Fünfschilling-Gysin Barbara, Geier-Bischoff Béatrice, Graf-Oggenfuss Rös, Hockenjos Claude, Jourdan Hans Ulrich, Kohlermann-Jörg Rita, Marti Robert, Meury Roland, Moll Roger, Müller Daniel, Piller Robert, Ribl Max, Schneeberger Robert, Stauber Edith, Tobler Peter, Tschopp Heidi, von Arx Christine, Waibel Hermann und Zimmermann Alfred.

Der Stimme enthalten sich:

Burki-Henzi Verena, Gasser Thomas und Ott Lukas.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1539

12. 93/159

Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Rechtliche Besserstellung der Bauwilligen

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

HANS ULRICH JOURDAN: Das Postulat hält fest, dass das Bauverfahren im allgemeinen zu lange dauert, da es Behörden und Einsprecher massiv verzögern und sogar verunmöglichen können. Diese Feststellungen basieren

auf Erfahrungen. Aufgrund der Feststellungen wird der Regierungsrat eingeladen, das Postulat zu prüfen und zu berichten, welche Verbesserungen möglich sind. Der Regierungsrat will die Standortbestimmung nicht vornehmen und keinen Bericht darüber erstatten. Er verteidigt den Status quo sehr belehrend, hat aber vergessen, auf das Hauptanliegen, die Straffung des Verfahrens, einzugehen. Die FDP-Fraktion bittet Sie, dieses Postulat zu überweisen, damit diese Chance nicht verpasst wird. Der Naturschutz soll damit nicht abgeschafft werden.

VERENA BURKI: Die SVP/EVP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass dieses Postulat überwiesen werden sollte, da Handlungsbedarf besteht, was Beispiele belegen. Gegen den Bau einer Scheune in Bottmingen wurde aus naturschützerischen Gründen Einspruch erhoben, was nun eine Verzögerung von 17 Monaten zur Folge hat. Solche Fälle dürfen nicht vorkommen. Regierungsrat Eduard Belser sollte das abklären.

DANILO ASSOLARI: Ich frage mich, warum die FDP-Fraktion zu einem Thema 4 Vorstösse einreichen musste. Mit der gestrigen Ueberweisung des Postulates 93/112 wurde der Regierungsrat beauftragt, das geltende Baugesetz anzupassen. Mit dem Postulat 93/159 wird nicht mehr erreicht. Die Besserstellung der Bauwilligen ist auch uns ein Anliegen, doch kann sie mit dem Text des Postulates nicht erreicht werden. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Peter Niklaus: Die SP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grünen wenden sich gegen jede Einschränkung der Einsprachelegitimation, wäre dies doch ein direkter Angriff auf die Umweltschutzinstitutionen. Für diese Forderung der FDP hat man kein Verständnis. Auch Ziffer 3 muss abgelehnt werden, denn es handelt sich um ein legitimes Recht, das nicht eingeschränkt werden darf.

RUDOLF KELLER: Es ist klar, dass man Bauwilligen keine unnötigen und schikanösen Hindernisse in den Weg legen sollte. Die Forderungen des Postulates gehen aber zu weit. Auch die SD-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab. Die Tatsache, dass die Umweltschutzorganisationen ein Einspracherecht besitzen, heisst noch lange nicht, dass deswegen Bauvorhaben verzögert oder gar verunmöglicht werden. Hingegen hat dieses Recht schon oft zu Verbesserungen an den Projekten geführt.

PETER TOBLER: Mit diesem Postulat werden Bauvorhaben nicht verhindert, und das Verfahren ist in unserem Kanton schon stark beschleunigt worden. Es gibt aber andere Verzögerungsfaktoren, und das sind die Einspracheverfahren. Es geht mit dem Postulat aber nicht gegen den Umweltschutz und auch nicht gegen die Einschränkung der Rechte der Öffentlichkeit.

EDUARD BELSER: Das Baubewilligungsverfahren hatte schon früher keinen Einfluss auf den Bauboom, noch wurde die Bautätigkeit deswegen eingeschränkt. Wenn alle bewilligten Bauvorhaben realisiert würden, hätten wir auf dem Bausektor auch heute noch Hochkonjunk-

tur. Zu Ziffer 1 des Postulates müsste er klar nein sagen, umso mehr, als keinerlei solche Absicht besteht. Bei Punkt 2 würde sich die Frage stellen, wo man die Grenze ziehen soll, und Punkt 3 könnte sogar kontraproduktiv sein. Er bittet, das Postulat abzulehnen.

://: Das Postulat wird mit 37 : 29 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1540

13. 93/131

Motion von Peter Minder vom 24. Mai 1993: Änderung der Verordnung (RRV) über die Baupolizeivorschriften

Der Regierungsrat beantragt die Überweisung *als Postulat*.

PETER MINDER: Der Grund für die Motion sind Probleme, welche heute einfach nicht mehr zeitgemäss sind. Der Regierungsrat sagt zwar, diese Probleme würden im Rahmen des neuen Baugesetzes gelöst werden. Es stellt sich aber die Frage, ob dies überhaupt in das Gesetz gehört. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss würde durchaus genügen und wäre erst noch rascher zu realisieren.

EDUARD BELSER: Es handelt sich zum Teil um Sachen, welche bereits überlebt sind. Der Entwurf der Bauvorschriften zum neuen Gesetzesentwurf ist bereits erstellt. Es wird auch alles unternommen, um die Gesetzesvorlage noch in diesem Jahr dem Landrat zu unterbreiten.

PETER MINDER erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Ohne Gegenstimme wird der Vorstoss **als Postulat** überwiesen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1541

14. 93/157

Motion der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Mehr Freiheit und weniger Planwirtschaft in der Raumplanung

Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss *als Postulat* entgegen.

HANSRUEDI BIERI: Für die ausführliche Erläuterung zu diesem und dem nachfolgenden Traktandum möchte er danken. Es heisst darin, der neue Gesetzesentwurf "schaffe nicht nur Vorschriften, sondern auch eine Anzahl neuer Instrumente". Man könnte diesen Satz auch umkehren. Es werden Instrumente angesprochen, welche wir noch gar nicht haben. Der Umwandlung in ein Postulat kann seine Fraktion zustimmen.

://: Mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen wird der Vorstoss **als Postulat** überwiesen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1542

15. 93/158

Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993: Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland: Massvollere Raumplanungstätigkeit

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grünen können sich den Ausführungen des Regierungsrates anschliessen, kommen dabei aber zu einem anderen Schluss. Das Postulat wird die Planungstätigkeit beschränken. Ziffer 2 fordert, Mehrspurigkeiten abzuschaffen, was gemäss Auskunft der Regierung mit dem neuen Gesetz der Fall sein wird. Das Postulat erübrigt sich deshalb, und die Grünen lehnen eine Überweisung ab.

ANDREA STRASSER: Ziel des neuen Gesetzes ist ja eine Vereinfachung der Planung. Es ist sicher nicht so, dass die Planer die Bauwirtschaft schikanieren wollen. Wer eine Planung will, ist nicht einfach gegen das Bauen, sondern eben für *sinnvolles Bauen*. Es ist darum nicht einzusehen, weshalb das Postulat überwiesen werden soll.

DANILO ASSOLARI: Die CVP stimmt dem Postulat zu. Der Regierungsrat sagt zwar "nur so viel Planung als nötig", doch kann man dem gleich hinzufügen, man höre zwar die Botschaft, aber ob man dieser auch Glauben schenken kann, ist doch fraglich. Wenn die Verwaltung selbst unnötige Planungsarbeiten verlangt, kann diese eben nicht eingedämmt werden.

EDUARD BELSER: Es herrscht hier offenbar eine gewisse Begriffsverwirrung. Alle diese Debatten können im Rahmen der Beratung des neuen Baugesetzes geführt werden.

://: Das Postulat wird bei einigen Gegenstimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1543

16. 93/108

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993: Ausbau der Ingenieurschule beider Basel in Muttenz zur Fachhochschule

://: Mit grossem Mehr wird der Überweisung des Postulates zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1544

**17. 93/109
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993:
Anerkennung von Universitätsabschlüssen**

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

BARBARA FÜNFSCILLING: Gilt dies auch für Zwischenexamen? Wenn nicht, wäre die Forderung des Postulates nicht erfüllt, so dass dieses nicht abgeschrieben werden dürfte.

PETER SCHMID: Es gilt dies eigentlich für alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Zürich. Dieser fährt hier einen Extrazug, den man aber von Baselland aus nicht stoppen kann. Unser Kanton setzt sich immer für einheitliche, gesamtschweizerische Lösungen ein. Es ist aber einfach eine Tatsache, dass sich Zürich in verschiedenen Belangen querlegt.

://: Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1545

**18. 93/106
Motion der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993:
Koordination der Verwaltungstätigkeit**

EDUARD BELSER: Man könnte die Motion überweisen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben.

HERMANN WAIBEL: Aufgrund der vom Regierungsrat gegebenen Begründung wird die Motion zurückgezogen.

://: Die Motion ist damit zufolge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1546

**19. 93/160
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. Juni 1993:
Förderung des Verständnisses der
Verwaltungstätigkeit als Dienstleistungsaufgabe**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die gleiche Begründung gilt auch für dieses Geschäft.

ADOLF BRODBECK versteht dies nicht ganz. Wenn man von Förderung des Verständnisses redet, hat dies seinen Grund. Man möchte darum, dass das Postulat

nicht abgeschrieben, sondern stehen gelassen wird. Er bittet, der Überweisung zuzustimmen.

MAX KAMBER: Die CVP beantragt, das Postulat abzulehnen. Man arbeitet gegenwärtig an verschiedenen Strukturanalysen. Es ist darum sicher nicht nötig, den Regierungsrat noch zusätzlich zu beauftragen, etwas zu unternehmen. Die staatlichen Verwaltungsbetriebe unseres Kantons arbeiten weit über dem Durchschnitt.

EDITH STAUBER versteht den Sinn dieses Vorstosses nicht ganz. Zuerst kommt von Seiten der FDP die Initiative zum Lohnabbau, und jetzt verlangen die gleichen Kreise, dass die Beamten besser motiviert werden müssten. Die Grünen lehnen dieses Postulat ab.

RUTH GREINER: Die SP lehnt das Postulat ebenfalls ab. Sie stört vor allem der Unterton, dass unsere Beamten schlecht arbeiten, weil offenbar die Konkurrenz fehle. Es wird aber beim Staat sehr viel gute Arbeit geleistet, welche auch einmal anerkannt werden sollte.

JÖRG AFFENTRANGER: Ein privates Dienstleistungsunternehmen könnte nicht existieren, wenn nicht hilfsbereite Arbeit geleistet würde. Es gibt auch beim Staat sicher viele Mitarbeiter, welche diesem Ziel nahekommen, aber es gibt auch die andern, welche nicht begriffen haben, dass sie dazu da sind, für das Publikum tätig zu sein. Mit dem Postulat geht es darum, das diesen Leuten begreiflich zu machen.

EDUARD BELSER: Mit diesem Postulat ändern wir an der Situation nichts. Das unterschiedliche Verhalten in der Verwaltung erlebt der Regierungsrat auch selbst, und diese Probleme geht man auch an. Es gibt in jedem Sektor - nicht nur in der Verwaltung - umgängliche Leute, aber auch andere.

://: Mehrheitlich wird das Postulat abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1547

**20. 92/68
Postulat von Peter Brunner vom 19. März 1992:
Bessere Submissionsordnung für das
Baselbieter Gewerbe**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

PETER BRUNNER: Unser Kanton hat eine relativ freie Submissionspolitik. Sie entspricht aber nicht der Wirtschaft in Zeiten der Rezession. Eine *optimale* Submissionspolitik gibt es sicher nicht, aber es gäbe gute Gründe, einheimische Unternehmen zu bevorzugen. Immerhin zahlen diese hier auch ihre Steuern. Bei der Vergabe von Arbeiten wird auch eine unterschiedliche Praxis angewendet. Man müsste mindestens prüfen, wie man zu unserem einheimischen Gewerbe Sorge tragen kann. Er bittet deshalb, das Postulat zu überweisen.

ROLF RÜCK: Normalerweise ist es nicht üblich, Offerten zu entschädigen, es sei denn, ein Unternehmen werde ausdrücklich beauftragt, eine solche zu unterbreiten. Die SP lehnt das Postulat ab, und zwar insbesondere wegen des ersten Teils. Es wird bei der Vergabe doch berücksichtigt, ob die offerierte Qualität auch

tatsächlich eingehalten werden kann. Auch das Vertrauen in ein Unternehmen spielt eine Rolle.

HANS ULRICH JOURDAN: Die "frohe Botschaft" des Postulates tönt recht gut. Betrachtet man sie aber etwas genauer, kann man dazu nur Nein sagen. Die Behauptung im dritten Absatz ist schlicht und einfach falsch. Es gibt in der ganzen Region kein vergleichbares Submissionsreglement wie das unsrige. Es spielt aber auch hier die freie Marktwirtschaft. Die Streichung der billigsten und teuersten Offerte ist schon heute möglich. Wenn z.B. Unseriosität vermutet wird, kann eine günstige Offerte gestrichen werden, und die teuerste Offerte fällt ohnehin ausser Betracht. Die Berücksichtigung der Steuerpotenz brächte uns in die "Steinzeit" zurück, denn ein Kleinunternehmer hätte dann überhaupt keine Chance mehr. Das Postulat ist zwar gut gemeint, aber trotzdem abzulehnen, weil nicht durchführbar.

EDUARD BELSER: Der regionale Markt soll liberalisiert werden. Wir versuchen ganz pragmatisch, den Weg dazu gegenseitig zu ebnen. So hat man nun einmal eine derartige Vereinbarung mit dem Kanton Aargau getroffen, wie man heute der Presse entnehmen kann. Man möchte dies gerne auch auf den Kanton Solothurn ausdehnen. Der Regierungsrat hat die Kompetenz erteilt, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Das gleiche gilt für Bern. Etwas speziell ist die Situation mit Basel-Stadt. Unsere Submissionsverordnung ist zwar sehr alt, aber nach wie vor gut. Heute hat man eine schwierige Lage in verschiedenen Gewerbebetrieben. Die grösste Anspannung herrscht im Tiefbau. Wenn Offerten eingereicht werden, aus denen ersichtlich ist, dass Löhne und Materialkosten nicht gedeckt sein können, fallen dies von anfang an ausser Betracht. Beim Malergewerbe z.B. kann das Vertrauensverhältnis eine sehr grosse Rolle spielen. In bestimmten Zeiten war es fast üblich, den Kanton bei der Vergabe von Arbeiten über's Ohr zu hauen. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Im übrigen wird jeweils nicht der billigste, sondern der günstigste Anbieter berücksichtigt. Auch ein bankrottetes Unternehmen hat keine Chance, einen Auftrag zu erhalten. Die Gesamtarbeitsverträge müssen unterschrieben sein und auch eingehalten werden. So hat man z.B. einen grössen Auftrag gestoppt, weil das Unternehmen entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Teuerung nicht mehr bezahlte. Man will sicher kein Unternehmen "in Grund und Boden" ausplündern, aber man möchte die Konkurrenzsituation natürlich auch zu unseren Gunsten ausnützen. Er bittet, diesen Vorstoss abzulehnen. Mit den Anbietern ist man immer wieder im Gespräch. Man sollte bitte auch aufhören, mit Steuergut-schriften zu operieren. Dies ist kein Argument.

DANILO ASSOLARI: Die Aussage, der Kanton sei von Unternehmern über's Ohr gehauen worden, muss klar zurückgewiesen werden. In der Hochkonjunktur hat man eben in Kauf nehmen müssen, dass man für eine Leistung mehr bezahlen musste als in Zeiten der Rezession.

EDUARD BELSER nimmt diese Äusserung zurück. Dies ist tatsächlich nicht passiert. Hingegen ist es vorgekommen, dass man vom Kanton aus die Submissionen abgebrochen hat.

://: Die Überweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1548

**21. 93/98
Motion von Edith Stauber vom 3. Mai 1993:
Förderung der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft durch Submissionen**

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

EDITH STAUBER verweist auf die Begründung der Regierung und bemerkt, dass sie keinen Zielkonflikt sieht. Die Antwort der Regierung kann nicht befriedigen. Wenn ein Unternehmen aus dem Aargau oder dem Kanton Solothurn berücksichtigt wird, wird die Umwelt durch die Autokilometer belastet, welche absolviert werden müssen. Die Verknüpfung öffentlicher Aufträge mit bestimmten Auflagen ist nichts neues. Man vergibt Aufträge ja auch nur dann, wenn z.B. die GAV eingehalten werden. Mit der Motion will man, dass Aufträge des Kantons nur an umweltbewusste Unternehmen vergeben werden.

MAX RIBI: Die Grünen haben das Verdienst, dass ökologische Überlegungen zum allgemeinen Bewusstsein geworden sind. Im Submissionswesen ist dies aber nicht erforderlich. Es gibt bei der Ökologie verschiedene Kriterien, welche man anwenden kann. Wie will man dies z.B. bemessen, wenn auch die Tonnage massgebend sein soll? Das Submissionsreglement ist so liberal gefasst, dass diesen Anliegen ohnehin Rechnung getragen werden kann. Man könnte höchstens sagen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden müssten. Mehr dürfen wir aber nicht verlangen. Es gäbe noch verschiedene andere Gründe, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist abzulehnen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion findet den Vorstoss an sich gut, doch könnte man ihn nur als Postulat unterstützen.

ROLF RÜCK: Die SP ist mehrheitlich für Ablehnung. Der Grundgedanke ist sicher gut, aber der Pferdefuss liegt in der Umsetzung. Man müsste ja dann den Unternehmer berücksichtigen, welcher seinen Sitz in der Nähe hat, aber damit würde man das Konkurrenzgebot verletzen.

ALFRED PETER: Die CVP beantragt Ablehnung der Motion.

PETER TOBLER: Es wäre ja gut, wenn man ein ökologisch bewusstes Unternehmen in die Konkurrenz einbeziehen könnte. Die Motion ist aber in der Ausführung nicht denkbar, weshalb man sie ablehnen sollte.

EDUARD BELSER: Er wüsste beim besten Willen nicht, wie man so etwas handhaben sollte. Man kann dem Wunsch einigermaßen entgegenkommen durch begrenzte Submissionen, aber dies ist nicht in allen Fällen möglich. Er bittet, die Motion abzulehnen.

EDITH STAUBER: Wir haben jetzt eine neue Situation, indem wir uns gegenüber Aargau und Solothurn öffnen. Sie könnte sich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären, aber es wäre mindestens wertvoll, das Problem näher zu prüfen.

://: Die Überweisung des Vorstosses wird auch als Postulat mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1549

22. 93/111
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Mai 1993:
Partnerschaftliche Behandlung des Submissionswesens

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

HANS ULRICH JOURDAN: Mit dem Kanton Aargau ist dies bereits gelungen und mit dem Kanton Solothurn ist man im Gespräch. Mit diesem Postulat wollte man dem Regierungsrat eigentlich den Rücken stärken. Man sollte auch versuchen, mit Basel-Stadt zu einer Lösung zu kommen. Das Postulat sollte einfach zeigen, dass der Regierung das Parlament in diesen Verhandlung hinter sich weiss.

ROLF RÜCK: Die SP lehnt das Postulat ab. So wie es formuliert ist, wäre dies ein permanenter Auftrag des Regierungsrates. Weil die Formulierung massgebend ist, kann die SP das Postulat nicht unterstützen.

ALFRED PETER unterstützt das Postulat.

EDUARD BELSER: Es gibt oft Vorstösse, welche zwar gut gemeint sind, in der Sache selbst aber keine Wirkung haben. Man hat mit Basel-Stadt abgesprochen, wie man vorgehen soll. In Basel-Stadt braucht es einen Prozess, der nun in gewisser Masse eingeleitet ist. In Baselland wird man versuchen müssen, auch die Gemeinden einzubeziehen, was wohl nicht einfach sein wird. Er würde empfehlen, das Postulat zurückzuziehen. Man sollte die eingeleiteten Gespräche nicht mit einem solchen Vorstoss belasten.

://: Mit 29 : 29 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten wird das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

18. Oktober 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

